34. Jahrgang 9. Heft 1. Juni 1922

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 24.– Mk.

In der Diözese Trier kann mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariates unter dem 15. September 1921 der Pastor bonus auf Rechnung der Kirchenkasse übernommen werden.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Auslandsstipendien, Fehler und ihre Wiedergutmachung (P. H. Bremer S. J., Ignatiuskolleg, Valkenburg [Holland]) 353

Zweifelhafte Trauungsvollmacht (P. Dr. Franz X. Hecht P. S. M., Limburg [Lahn]) 359

Isaias und die Not unserer Tage (Prof. Dr. Hamm) 361

Zur Entwickelungsgeschichte der alttestamentlichen Exegese (Professor Dr. Christian Schmitt, Coblenz) 363

Die Psalmen-Überschrift לַמְנַצֵּחַ, εἰς τὸ τέλος. (Von Seminarökonom B. Hennen, Trier) 369

Zur Wissenschaft des Judentums (Redakteur Felix J. Langer, Berlin) . . 370

Aus Protestantismus und katholischer Kirche. Erinnerungen und Bekenntnisse (Fortsetzung) (Pfarrer a. D. Arnold Nettelbeck, Coblenz-Pfaffendorf) 371

Die belgischen Exerzitienorganisationen (P. Karl Subbrack S. J., Bendorf a. Rhein) 381

Eine doppelte Jubelfeier (Professor N. Scheid S. J., Trier) 385

Erlebnisse aus der Seelsorgspraxis (Pfarrer Dr. Praxmarer, Aschaffenburg) 388

Bestand des Bistums Trier nach den letzten statistischen Erhebungen . . (P. W., Trier) 392

Mitteilungen: Liturgische Entscheidungen (Dechant Dr. Ott, Waldhilbersheim) 393

Bücherschau: Schmitt S. J., „Weiter empor!" (Professor Dr. Hamm, Trier) 395

Witzel, Keilinschriftliche Studien — Mager, Die Peschittho zum Buche Josua (Professor Dr. Theis, Trier) 395, 396

Laßleben: 1. Lieb Heimatland; 2. Es weihnachtet; 3. Du deutsches Kind; 4. Abenteuer im Walde — Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Benedikts XV. (Professor Dr. Baldus, Trier) 396, 397

Flugblätter katholischer Erneuerung (Bistumssekretär Kammer Trier) . 397

Böhmer, Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger — Vier Flugschriften der „Stimmen der Zeit": 1. Pribilla, Religionsloser Moralunterricht; 2. Duhr, Großstadt-Elend und Rettung der Elendesten; 3. Lippert, An den Pforten der Kirche; 4. Reichmann, Konfessionelle Verständigung (Professor Eisen, Trier) 398

Kurfeß, Auswahl aus Augustins confessiones (Prof. N. Scheid S. J., Trier) 398

Ordensrecht von J. Jansen Obl. M. I. (P. Dr. Franz X. Hecht P. S. M., Limburg [Lahn]) 399

Zwei Ausstellungen (Professor Dr. Christ. Schmitt, Coblenz) 399

In der Werkstatt Gottes, Lebensbild des P. August Pfeifer S. J. — Pieper, Die Missionspredigt des hl. Paulus — Student, Kultur und Katholizismus. Drei Reden von Abt Dr. Ildefons Herwegen, Univ.-Professor Dr. Martin Spahn und Erzbischof Dr. Karl Joseph Schulte (P. Gemmel S. J., Coblenz) 400

Priester und Mission (Dr. Karl Hoffmann P. S. M., Limburg) 400

Inseraten-Anhang

Wir empfehlen

Formulare für kath. Pfarrämter

Verzeichnis kostenlos!

Verlag der Paulinusdruckerei, Trier

Auslandsstipendien, Fehler und ihre Wiedergutmachung.

Von H. Bremer S. J., Ignatiuskolleg, Valkenburg (Holland).

Die Meßintentionen aus den Ländern mit hoher Währung (Amerika, Holland, Schweiz usw.) haben mancher Not in Deutschland gesteuert und manches gute Werk möglich gemacht, aber auch mancherlei Versehen und Fehler im Gefolge gehabt und dann weiter nachträgliche Fragen und Nöte, wie alles wieder gut zu machen sei. Im Folgenden sollen vier Fälle vorgelegt werden, welche die hauptsächlichsten Fragen berühren und auch zeigen, wie man etwa begangene Fehler wieder gut machen kann, ohne Einbuße an Geld oder wenigstens große Einbußen.

I. Joseph und Johannes hatten mit vielen anderen gewünscht, in einem Exerzitienhause Hollands, wo sie vor dem Kriege mehrfach Exerzitien gemacht hatten, sie, wenn möglich, wieder zu machen. Entgegen stand der gewaltige Unterschied in der Währung: 1 Gulden, der vor dem Kriege 1,70 Mk. ausmachte, beträgt jetzt, je nach der Zeit, 20, 40, 60 und mehr Mark; und somit war es eine moralische Unmöglichkeit, die Verpflegungskosten, welche daselbst schon bei den Arbeiterexerzitien von nur $2^1/_2$ Tagen über $7^1/_2$ Gulden betragen, in Mark zu begleichen. Der Obere des Hauses findet einen Ausweg. Er sammelt holl. Meßintentionen, deren Taxe je nach der Zeit und Art derselben (Stiftung oder andere) 0,80, 1, 1,50 oder auch 2 Gulden waren, und übergibt jedem eine den Verpflegungskosten entsprechende Anzahl derselben. Joseph liest die betr. Meßintentionen bei den Binationsmessen, da er eben schon so viele für die Gläubigen sonst zu lesen hat, und schickt dann das Stipendium an das Ordinariat, den Gulden jedoch nicht nach dem jetzigen, sondern dem Vorkriegskurs (1 Gulden = 1,70 Mk.) berechnet; denn er sagt: res fructificat Domino; ich bin durch Lesen der betr. Messe Herr des holländischen Stipendiums geworden, und somit gehört das Mehr der augenblicklichen Währung mir. — Johannes, überladen mit guten deutschen Meßintentionen, sendet die holl. Messen an das Ordinariat, ebenfalls den Gulden = 1,70 Mk. gerechnet, und, wo das so berechnete Gulden-Stipendium nicht an die Diözesantaxe (3 Mk.) reicht, es ergänzend; denn er sagt sich: der Obere wollte mir eine Wohltat erweisen und mir die hohen Kosten in Mark ersparen; dies aber wäre vereitelt, sobald ich den jetzigen Währungskurs anlegen müßte.

Ist da gefehlt und wie? Ja, beide, Joseph und Johannes, haben geirrt. Joseph hat sein Prinzip falsch angewandt; denn dasselbe gilt nur für die gewöhnlichen hl. Messen, nicht aber bei Binationsmessen, bei denen der Priester durch Kan. 824 § 2 unfähig gemacht ist („eleemosynam recipere nequit"), das dominium über das Stipendium zu erwerben. Dies kann er, gemäß eines besonderen päpstlichen Indultes, nur dem Ordinariat, und zwar nur für den im Indult bestimmten Zweck, erwerben. Dem Or-

dinariat gebührt somit der fructus stipendii, der Nutzen der Währung, nicht aber ihm selbst.

Johannes aber hat geirrt, weil der Obere nicht der Stipendiengeber, sondern nur der Vermittler ist, der aber in gar nichts über das Stipendium verfügen und somit auch nicht z. B. etwa 3 Mk. als Stipendium und 37 Mk. als persönliche Wohltat anweisen kann, sondern „stipes Missarum acceptas integre transmittere debet" (can. 840 § 1). Die Wohltat des Obern bestand also einzig in der Ueberweisung holländischer Intentionen, d. h. in der Möglichmachung, sich die hohen Unterhaltungskosten während der Exerzitien auf leichte Weise zu verdienen. Johannes hat sich also durch Weitergabe der betr. Intentionen dieser Wohltat selbst wieder beraubt und kann dieselbe nicht festhalten durch Zurückbehalten der 37 Mk. Denn auch er ist bloßer Vermittler und muß deshalb gerade wie der Obere „stipes Missarum acceptas integre transmittere" (can. 840 § 1); zu dem „integre" gehört aber auch der Währungsunterschied, wie der Hl. Stuhl ausdrücklich erklärt hat (S. C. Concilii 21. Nov. 1898 ad 1 in den Acta S. Sedis 31, 623 s.) und die Natur der Sache lehrt; denn res fructificat domino, nämlich dem, der die heil. Messe liest.

Anders wäre es, wenn etwa der Stipendiengeber, der holländische Katholik, nach Deutschland gekommen wäre und dort gesagt hätte: ‚Ich übergebe Ihnen einen Gulden: 3 Mark gelten als Stipendium und die übrigen 37 Mark, die jetzt beim Wechseln herauskommen, sind für Sie.'

Wie ist die Sache ins reine zu bringen? Es könnte ein Gesuch um Erlaß der Nachzahlung nicht zwar ans Ordinariat, aber an den Hl. Stuhl eingereicht werden; denn das Ordinariat selbst kann nichts erlassen, da es dann gegen Kan. 824 § 2 handeln würde.

Doch gibt es noch einen andern Ausweg. Joseph sieht die gelesenen Binationsmessen als umsonst, nach der Meinung der Stipendiengeber gelesene Messen an, und liest dann zu gelegener Zeit die betr. Messen noch einmal und diesmal als Persolvierung des betr. Meßstipendiums. Die Einsendung des betr. Stipendiums ans Ordinariat wäre aber danach zu Unrecht geschehen. Um jedoch das Ordinariat wegen Rückzahlung nicht unnötig zu belästigen, liest er gelegentlich später eine entsprechende Anzahl Binationsmessen zu der eingezahlten Diözesantaxe, behält das Geld und macht sich so schadlos. Er kann also sein Versehen ohne jeglichen Nachteil gutmachen.

Aehnlich macht es Johannes, ohne freilich ganz ohne Schaden davon zu kommen. Die ans Ordinariat gesandten Intentionen gelten als von ihm gegebene Messen nach der Meinung der betr. Stipendiengeber. Zu gelegener Zeit liest er dann selbst die betr. Messen noch einmal als Persolvierung für das empfangene Meßstipendium. Er hat somit durch sein Versehen nur den Betrag des Diözesanstipendiums (3 Mk.) bei jeder Intention eingebüßt, die übrigen 17, 37, 57 und mehr Mark aber noch gerettet.

II. Andreas bekommt eines Tages von einem früheren Schulfreunde, jetzt Pfarrer in den Vereinigten Staaten, 150 Dollarintentionen. In dem

beifolgenden Briefe hieß es: „Ich habe den Gläubigen von der Not in Deutschland, und besonders auch Deiner, gesprochen und ihnen gezeigt, welch' große Wohltat sie infolge der Währung den dortigen Priestern, und besonders Dir, durch Entsendung von Meßintentionen erweisen könnten. Die Frucht der Mahnung sind beifolgende 150 Intentionen, jede zu 1 Dollar. Die Leute bemerkten aber fast alle, daß dieselben innerhalb sechs Monaten, also bei der Ankunft dort innerhalb fünf Monaten, gelesen sein müßten." Andreas war für die fünf Monate schon vollständig mit Meßintentionen festgelegt, und hatte doch das Geld sehr notwendig. Er verteilt also die Intentionen unter befreundete Geistliche, und zwar, damit sie schnell gelesen würden, nicht zur Diözesantaxe, sondern jede zu 25 Mk., ohne freilich zu sagen, woher sie kämen. Die übrigen 85 Mk. (1 Dollar war damals gleich 110 Mk.) behält er für sich; denn er sagt: die Leute haben das intuitu personae gegeben; sie wollten mir, dem Jugendfreunde ihres Pfarrers, eine Wohltat erweisen und mir in der Not eine Hilfe bringen; ich könnte also nach Kan. 840 § 1 rechtens den ganzen Ueberschuß über die Diözesantaxe, also 107 Mk., für mich behalten, habe aber mehr gegeben, damit die gesetzte Frist eingehalten werde und auch den andern Herren eine kleine Wohltat zuteil werde.

Hat Andreas recht? Wäre der amerikanische Katholik nach Deutschland in die Diözese von Andreas gekommen und hätte dann dort so gesprochen, wie es Andreas sich denkt und es oben bei dem holländischen Katholiken vorgelegt wurde, so wäre alles richtig gewesen. Der Stipendiengeber hätte dann ausdrücklich erklärt, daß der Ueberschuß über die Diözesantaxe des Andreas eine Wohltat für Andreas sein sollte, so daß also, wie der Kodex sagt: „certo constabat, excessum supra taxam dioecesanam datum fuisse intuitu personae" (can. 840 § 1). Jetzt aber liegt ein anderer Fall vor. Es hat der Stipendiengeber die hl. Messe einem Priester in seiner Diözese in Amerika gegeben, und zwar nur zur Diözesantaxe von 1 Dollar, so daß also gar kein excessus supra taxam dioecesanam (nämlich der Diözese, in welcher die hl. Messe gegeben wird) vorhanden ist. Andreas ist da etwas in Verwirrung geraten; er meint, seine Diözesantaxe wäre maßgebend, um einen excessus darzutun, während in Kan. 840 § 1 von einem excessus über die Diözesantaxe des oblator die Rede ist, d. h. „loci, in quo oblator morabatur" (Kan. 830), also in unserm Falle vom excessus über die Diözesantaxe in Nordamerika. Wie also der befreundete Pfarrer in Nordamerika, obgleich die Gläubigen nur auf seine Einladung und Empfehlung, also intuitu personae, die Meßstipendien gebracht hatten, nichts zurückbehalten kann, weil kein „excessus supra taxam dioecesanam" gegeben ist, so kann es noch viel weniger Andreas. Er muß gerade, wie sein Freund in Nordamerika, die „Missarum stipes acceptas integre transmittere" (can. 840 § 1). Der Unterschied der höheren Taxe einer anderen Diözese (1 Dollar = 4 Mk.) und der hohen Währung kommt immer nur dem zu gute, der die hl. Messe liest.

Ja, hätte Andreas die Sammlung der Dollar-Intentionen in Nordamerika veranlaßt, so hätte er sich durch seine Handlungsweise, wenn

sie vor das Erscheinen des Kodex gefallen wäre, sogar die Exkommunikation zugezogen gemäß der Konstitution Pius' IX „Apostolicae Sedis", welche sich unter den „excommunicationes latae sententiae, Rom. Pontifici simpliciter reservatae" an XII. Stelle aufzählte: „Colligentes eleemosynas maioris pretii pro Missis et ex iis lucrum captantes faciendo eas celebrari in locis, ubi Missarum stipendia minoris pretii esse solent" (Gasparri, De Euchar. [1897] 600).

Die Wohltat der amerikanischen Katholiken, die einem Jugendfreunde ihres Pfarrers in der Not zu Hilfe kommen wollten, bestand also nicht in der Gewährung eines Mehr über die Taxe, sondern einzig in der Uebergabe von Intentionen einer Diözese mit höherer Diözesantaxe und höherer Währung. Und diese konnte Andreas nur teilhaftig werden, wenn er selbst die hl. Messen las; durch Weitergabe derselben hat er sich der zugedachten Wohltat wieder beraubt. — Und selbst wenn die amerikanischen Katholiken intuitu personae (des Andreas) einen „excessus super taxam dioecesanam", also mehr wie einen Dollar, gegeben hätten, so hätte Andreas nur dieses Mehr behalten können, nicht aber auch noch den Unterschied der höheren Taxe (1 Dollar = 4 Mk.) und der höheren Währung des Dollarstipendiums, wie er es getan hat.

Wie ist der Fehler wieder gut zu machen? Andreas macht es am besten gerade so, wie es oben im ersten Falle für Johannes angegeben ist. Andreas verliert infolgedessen bei jeder Intention nur die 25 Mk., rettet aber die übrigen 85 Mk.

III. Matthias erbittet sich zur Aushilfe einen deutschen Ordensgeistlichen aus Holland. Das ihm zugedachte Almosen reicht aber bei der Entwertung der Mark nicht einmal aus, um das bloße Reisegeld auf der holl. Eisenbahn zu bezahlen. Der Ordensgeistliche sagt deshalb, er könne abhelfen; er habe einige holländische Meßstipendien zu der nach dem Kriege erhöhten Diözesantaxe von 2 Gulden; ob er nicht anstatt des Almosens für ihn einige dieser Intentionen übernehmen wolle. Matthias sagt freudig zu, übergibt aber, da er selbst mit abzulesenden Intentionen überladen ist und auch seinem Kaplan eine Freude machen will, diesem die Intentionen mit dem gesamten, dem Ordensmanne zugedachten Almosen. Der Kaplan hatte so die Freude, einige hl. Messen zu je 20 Mk. zu lesen.

Hat Matthias recht gehandelt? Nein, denn das Stipendium einer jeder der betr. Messen ist nicht das dem Ordensmanne für die Aushilfe zugedachte Almosen, geteilt durch die Zahl der übernommenen heil. Messen, sondern die holländische Diözesantaxe von 2 Gulden, und somit nicht 20 Mk., sondern je nach der Währung, 40, 80, 120 und mehr Mark. Matthias war durch das Angebot der holländischen Intentionen in den Stand gesetzt, sich Gulden zu verschaffen und den Ordensmann in holländischem Gelde, wovon er leben mußte, zu entschädigen. Durch die Uebergabe derselben an seinen Kaplan hat er sich der Möglichkeit wieder beraubt und sie seinem Kaplan verschafft. Diesem gebühren also die 2 Gulden bezw. 40 usw. Mark. Auch kann nicht gesagt werden, der Kaplan habe durch die ganz freudige Annahme der Intentionen und Zufriedenheit mit allem den Verzicht auf den Rest des Geldes genügend zum Ausdruck ge-

bracht; denn der Kaplan wußte gar nichts von der wirklichen Höhe des Stipendiums und konnte deshalb gar nichts nachlassen; seine Freude wäre geschwunden, hätte er gewußt, daß ihm, freilich ohne Wissen und Schuld von Matthias, das Stipendium so gewaltig verkürzt worden war.

Wie macht Matthias das Versehen gut? Am besten wohl in der Weise, wie es oben für Johannes angegeben ist. Den ganzen Sachverhalt dem Kaplan erst vorlegen und warten, was derselbe dazu sagt, geht nicht an, weil das eine stillschweigende Bitte, ja ein moralischer Zwang wäre, auf die Auszahlung des Restes zu verzichten. Denn dieser so erbetene und gewährte Erlaß des Restes enthob weder früher (S. Alph. VI n. 321, Excipiunt 2; Bened. XIV, Quanta cura, 30. Iun. 1741, § 3) noch jetzt (Kan. 840 § 1) von der Auszahlung desselben, wie im folgenden Falle dargetan wird. Matthias müßte, wenn er auf freiwilligen Verzicht hin alles bereinigen zu können glaubte, einfach das Geld auszahlen mit dem Beifügen, durch ein Versehen habe er für die Intentionen, die jede 2 holländische Gulden ausmachten, nicht den vollen Wert in Mark bezahlt. Wenn dann der Kaplan ohne weiteres das Geld zurückschöbe, könnte Matthias es behalten.

IV. Nikolaus hat seine vor dem Kriege nicht ganz fertiggestellte Kirche einzurichten. Die Almosen laufen nicht hinreichend. Die gewaltige Entwertung der Mark bringt ihn auf folgenden rettenden Plan. Er schreibt an mehrere Freunde aus der Zeit seiner theologischen Studien, die jetzt in den Vereinigten Staaten als Pfarrer tätig sind, daß sie ein gutes Werk und Gottes Ehre, nämlich die Fertigstellung seiner Kirche, ohne viel Arbeit fördern, ja vollenden könnten, wenn sie ihm möglichst viele ihrer überflüssigen Intentionen schickten. Er erhält auf diese Weise mehrere Hundert Dollar-Stipendien. Gelegentlich eines Konveniats in seiner eigenen Wohnung sagt er dann den Herren: er könne diesmal ihnen eine wohl willkommene Wohltat erweisen, die freilich auch eine Wohltat für seine noch nicht ganz fertige Kirche werden solle. Er habe eine größere Anzahl Dollar-Stipendien, die zum Besten seiner Kirche gesandt seien. Da 1 Dollar jetzt 200 Mk. betrage, so gebe er für jede übernommene Intention 30 Mk., falls man den Rest von 170 Mk. für seine Kirche spenden wolle. Alle gingen gern, ja mit großem Dank, auf das Anerbieten ein; einige fügten auch noch scherzend bei: „Für ein solches Almosengeben an Deine Kirche halten wir uns auch in Zukunft empfohlen." Einige nur konnten keine Stipendien annehmen, da sie schon anderweitig genügend in Anspruch genommen waren, aber auch, weil ihnen die Sache nicht ganz recht zu sein schien.

Kann Nikolaus das Geld für seine Kirche verwenden? Nein. Denn das von Nikolaus mit den Herren gemachte Abkommen war nichts als der in Kan. 827 verbotene Handel mit Meßstipendien, verbunden mit Simonie; es lag nämlich vor: „studiosa voluntas vendendi pro pretio temporali (Verzicht auf das zu erwerbende Recht von 170 Mk.) . . . rem temporalem, rei spirituali adnexam ita, ut res temporalis sine spirituali nullo modo esse possit" (Stipendium zu 30 Mk. mit der untrennbaren Verpflichtung, die hl. Messe nach der Meinung des Gebers zu lesen), was nach Kan. 727 § 1 „simonia iuris

divini" ist. Das Kirchenrecht erklärt nun derartige Verträge und Uebereinkommen ipso facto für ungültig und infolgedessen, daß das so erworbene Geld „ante quamlibet iudicis sententiam . . . restitui debet" (can. 729). Nikolaus muß also das gesamte Geld an die betr. Herren austeilen und kann nichts für die Kirche zurückhalten.

Das Gleiche wäre auch der Fall gewesen, wenn Nikolaus die betr. Intentionen zu 30 Mk. erst ausgeteilt und dann erklärt hätte: er habe in der Voraussetzung der Zustimmung so und so viel für seine Kirche zurückbehalten; doch möchte er der Sicherheit halber doch noch nachträglich darum bitten. Denn, wenn auch kein Vertrag und Handel in diesem Falle vorgelegen hätte, so doch eine eigenmächtige Verkürzung des Stipendiums und eine mehr oder minder erzwungene Schenkung, die wie früher so auch jetzt (Kan. 840 § 1) verboten ist. Denn Kan. 840 § 1 will, daß das empfangene Stipendium dem Zelebranten immer integre übergeben werde, ausgenommen, wie im alten Recht, nur zwei Fälle: 1. wenn ein excessus supra taxam usw. vorhanden ist, wovon oben die Rede war, und 2. „si oblator (der die hl. Messe bestellende Gläubige) expresse permittat aliquid retinere". Keine der beiden Ausnahmen liegt in diesem Falle vor. Also hätte Nikolaus auch in diesem Falle, gerade wie im erstgenannten, nichts zurückbehalten können, sondern das Stipendium den betr. Herren unverkürzt (integre) übergeben müssen, selbst wenn sie ausdrücklich seine Erklärung, daß er ihre Zustimmung vorausgesetzt habe, als zutreffend bestätigt hätten. Denn diese Zustimmung kann Nikolaus nur von der Verletzung der iustitia commutativa aus dem Naturrecht entbinden („volenti non fit iniuria"), nicht aber von der Verletzung des Kirchengesetzes, das eine auf diese Weise herbeigeführte Enlastung von dem integre transmittere ausschließt, gerade wie im genannten Falle der Simonie und ähnlich im can. 395 § 3: „Distributiones cedunt diligentibus, quavis collusione aut remissione exclusa". — Es ist das kein neues, sondern altes Recht, worin dieser Fall mit ausdrücklichen Worten behandelt worden ist, und was somit Vorstehendes noch ganz ausdrücklich nach can. 6 n. 2—4 bestätigt. Denn nach altem Recht konnte kein Priester, der ein besseres Meßstipendium empfangen hatte, „alteri sacerdoti, Missam huiusmodi celebraturo, eleemosynam minoris pretii erogare, etsi eidem sacerdoti, Missam celebranti et consentienti, se maioris pretii stipendium accepisse indicasset" (Bened. XIV. Quanta cura 30. iun. 1741 § 3); es war so streng verboten, daß es von Bened. XIV. avaritia, pestis, exsecrabilis abusus genannt wurde, der „a simoniaca labe vel certe a turpi quaestu non longe abest" (ebd. § 1, 3, 4). Infolgedessen, so schrieb der jetzige Kardinalstaatssekretär Gasparri De ss. Euch. (Paris 1897) n. 599: „ad normam huius Benedictinae constitutionis retentio partis eleemosynae est illicita, si tu indices maius pretium acceptum et sacerdotem roges, ut partem remittat, vel ab eo quaeras, num consentiat, ut tu partem retineas, et ipse annuat". Gerade so spricht der heil. Alphonsus, gestützt auf die genannte Konstitution Benedikts XIV. (VI n. 321): „Si tu indices sacerdoti maius pretium acceptum . . . et ab eo

quaeras, an consentiat, ut tu partem retineas, nequis eam retinere, etiamsi ille annuat“: und so alle ohne Ausnahme (D'Annibale III n. 190).

Nikolaus hätte somit nur auf einem Wege etwas von dem Gelde behalten können, nämlich wenn die betr. Geistlichen unaufgefordert und, ohne gefragt zu sein, ganz aus freien Stücken ihm einen Teil des Stipendiums übergeben hätten; denn das ist kein „retinere“, wovon allein Kan. 840 § 1 handelt, sondern ein reines und bloßes „recipere“, was nirgends verboten ist und verboten war. So sagt es auch der hl. Alphonsus (VI n. 321), und so lehrt es der Kardinal Gasparri (a. a. O.): „Ut ex consensu sacerdotis, Missam celebraturi, liceat aliquam stipendii partem retinere, requiritur spontanea et non requisita ex parte ipsius remissio seu donatio.“

Wie kann Nikolaus sein Versehen wieder gut machen? Am besten in der Weise, wie es oben bei Johannes angegeben ist. — Er kann freilich auch vorangehen, wie es am Schluß für Matthias bezüglich seines Kaplans angedeutet wurde. Doch setzt er sich dabei der Gefahr aus, bei manchem vielleicht das Geld einzubüßen; denn es kann sein, daß den einen oder andern bittere Not drückt, oder wenigstens größer und dringender zu sein scheint, als die Fertigstellung der Kirche, und deshalb zum Zurückhalten des ihm rechtlich gehörenden Geldes drängt.

Zu bemerken ist noch, daß, wenn Nikolaus die betr. hl. Messen noch einmal liest, er diese Persolvierung auf mehrere Jahre verteilen kann, da eben der Intention der Stipendiengeber schon genügt ist. Jedoch muß er sorgen, daß bei diesem Verteilen des Messelesens auf mehrere Jahre alle getreu gelesen werden. Er wird auch selbst Eigentümer des gesamten Geldes. Er tut auch gar kein Unrecht, wenn er davon nichts für die Kirche geben würde. Er ist nur jetzt selbst in den Stand gesetzt, aus eigener Kraft Gottes Ehre zu fördern, was er sonst durch die Almosen der Gläubigen hätte tun müssen.

Aus all den Fällen folgt also, daß man bei Auslandsstipendien, die infolge der Währungsverhältnisse in so ganz enormer Weise die einheimischen übersteigen, sie immer selbst lesen muß, um nicht die von anderer Seite einem zugedachte Wohltat zu verlieren, und vielleicht noch dazu Verluste, Zweifel und Aerger zu haben.

□ □ □

Zweifelhafte Trauungsvollmacht.

Von P. Dr. Franz X. Hecht P. S. M., Limburg (Lahn).

Der Pfarrer von O. schreibt am Donnerstag (19. Januar) dem Obern eines nahegelegenen Klosters, er wolle am nächsten Montag auf 14 Tage verreisen und erbitte für den 28.—30. Januar einen Pater zur Aushilfe; im übrigen führe der Nachbarpfarrer die Vertretung. Am Montag, den 23. Jan., verreist der Pfarrer, am Mittwoch bestimmt der Obere den Pater Paulus zur Aushilfe in O. Dieser begibt sich am Samstag zum Beichthören dorthin. Am Sonntag sieht er im Verkündbuch, daß eine Trauung zu halten sei; auf einem beiliegenden Zettel hatte der Pfarrer vor der Abreise dem aushelfenden Priester die erforderliche Erlaubnis oder Vollmacht erteilt. P. Paulus

hegt ernstliche Zweifel an seiner Vollmacht, da sie einem bestimmten Priester für eine bestimmte Ehe zu geben ist, sonst ist sie ungültig (Kan. 1096 § 1); er war aber noch nicht für O. bestimmt, als die Vollmacht ausgestellt wurde. Schließlich hält er die Trauung, da sie schon am vorhergehenden Sonntag bekanntgegeben wurde, und fragt nun:

1. Genügte die Erlaubnis des Pfarrers nach Kan. 1096 § 1?

2. Wenn nicht, war die Trauung aus einem anderen Grunde möglich?

Die Form der Eheschließung hat verschiedene Wandlungen durchgemacht. Wiewohl sie stets mit einer gewissen religiösen Feier umgeben war, so war doch ursprünglich die Mitwirkung des Priesters nicht unbedingt erforderlich. Daher waren geheime Ehen nicht selten. Das war aber für die Kirchenzucht äußerst nachteilig. Es gab ja kein sicheres Unterscheidungsmerkmal zwischen geheimer gültiger und wilder Ehe. Daher sah sich die Kirchenversammlung von Trient veranlaßt, die Mitwirkung des Pfarrer als wesentlich vorzuschreiben. Von da an konnte die Ehe nur mehr vor dem Pfarrer (oder Bischof) eingegangen werden, in dessen Bezirk die Brautleute den eigentlichen oder uneigentlichen Wohnsitz hatten; er allein konnte sie überall trauen und andere dazu bevollmächtigen (persönliche Zuständigkeit). Aber die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Freizügigkeit der Bevölkerung bewirkte, zumal in den Großstädten, daß es manchmal fast unmöglich war, zu bestimmen, wer der eigene Pfarrer sei, mit anderen Worten, ob und wo die Brautleute ihren Wohnsitz hatten. Das Trienter Gesetz galt zudem nicht überall, sondern nur, wo es verkündet war; auch daraus ergaben sich zuweilen fast unlösbare Zweifel. Diese unhaltbare Lage wurde mit einem Schlage durch das Ehegesetz Ne temere vom 2. August 1907 beseitigt. Seit Ostern 1908 ist jeder Pfarrer in seinem Sprengel unbeschränkt zuständig, sowohl für seine Untergebenen als auch für Fremde (örtliche Zuständigkeit), d. h. er kann in seinem Sprengel alle gültig trauen oder andere Priester dazu bevollmächtigen; doch handelt er unerlaubt, wenn er, außer im Notfall, Fremde ohne Erlaubnis ihres Pfarrers traut. Außer seinem Sprengel dagegen kann er nun aus eigenem Recht niemand mehr trauen.

Nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten früher auch viele Fälle, in denen der Pfarrer einen anderen Priester zur Trauung bevollmächtigte, aber den Priester oder die Brautleute nicht klar genug bestimmt hatte. Das neue Recht suchte auch diesem übelstande zu begegnen durch die Bestimmung: Die Vollmacht muß ausdrücklich, sowie einem bestimmten Priester für eine bestimmte Ehe gegeben werden, sonst ist sie nichtig; nur Kapläne (Hilfspriester) können allgemein für die Pfarrei bevollmächtigt werden (Kan. 1096 § 1). Diese Bestimmung ist nach Kan. 18 so auszulegen, daß der Zweck des Gesetzes erreicht wird, aber unnötige Härten und Schwierigkeiten vermieden werden. Die Hauptfrage ist, wann muß die Person des bevollmächtigten Priesters feststehen, im Augenblick, wo die Vollmacht ausgeübt werden soll, oder schon im Augenblick, wo sie erteilt wird, sei es schriftlich oder mündlich? Die Absicht des Gesetzes wird vollkommen erreicht und auch dem Wortlaut geschieht Genüge, wenn die Person des bevollmächtigten Priesters im Augenblick der Trauung eindeutig feststeht, wenn also die Vollmacht so gegeben wurde, daß sie dann unzweifelhaft und ausschließlich auf den trauenden Priester anzuwenden ist. Das kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Der bevollmächtigte Priester kann mit Namen genannt sein — das ist der einfachste Fall —, oder seinem Amte nach, z. B. der Obere des Klosters B., der Rektor der Kirche C., oder nach einer anderen eindeutigen Eigenschaft; z. B. der Pfarrer erwartet zwei ihm unbekannte Patres zur Aushilfe, muß sich aber tags zuvor unvermutet operieren lassen und bevollmächtigt den älteren der beiden Patres zur Trauung; oder er bevollmächtigt den Pater, der während seiner Abwesenheit zur Aushilfe kommen wird, falls nur einer kommt. In diesen und ähnlichen Fällen ist die Person des Priesters zwar nach irgend einem Umstand genau bestimmt, sodaß eine Verwechselung nicht möglich ist; aber nicht in allen Fällen sind

zur Zeit, wo die Vollmacht erteilt wird, bereits alle Umstände verwirklicht, z. B. der Umstand der Aushilfe. In solchen Fällen bestehen zunächst noch verschiedene Möglichkeiten; erst wenn der letzte Umstand erfüllt ist, wenn z. B. der Pater zur Aushilfe erscheint, dann ist er es, auf den die Vollmacht allein paßt. Damit ist jede Unsicherheit und Unbestimmtheit behoben, mehr verlangt auch Kan. 1096 nicht.

Wir können daher nicht der Meinung jener beipflichten, die behaupten, die Person müßte von Anfang an eindeutig feststehen, also alle Umstände bereits verwirklicht sein. Das gäbe in vielen Fällen nicht geringe Schwierigkeiten. Aber gerade zur Beseitigung so vieler Schwierigkeiten und Unklarheiten ist das neue Gesetz (erstmals im Erlaß Ne temere) geschaffen worden; daher ist jene Auslegung nach Kan. 18 vorzuziehen, die möglichst viele Schwierigkeiten beseitigt. Jedenfalls läßt das Gesetz für beide Auffassungen Raum; wo aber die Rechtslage nicht klar ist, verpflichtet auch nach Kan. 15 das Gesetz nicht, sondern besteht Freiheit.

Wenden wir nun diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall an. Zur Zeit, als der Pfarrer die Vollmacht ausstellte, war zwar ein wesentlicher Umstand noch nicht verwirklicht, nämlich der Umstand der Aushilfe; aber als die Vollmacht zur Anwendung kommen sollte, stand die bevollmächtigte Person eindeutig und unzweifelhaft fest. Daher kann Pater Paulus ohne weiteres die Trauung halten.

Aber selbst, wenn wir der anderen Meinung folgten, die wir für falsch halten, also die Trauungsvollmacht für nichtig ansähen, weil die Person nicht von Anfang klar feststand, selbst dann könnte Pater Paulus trauen, und zwar wegen der allgemeinen Annahme der Gläubigen, er sei bevollmächtigt (Kan. 209). Die Trauung war schon am vorhergehenden Sonntag bekanntgegeben worden und so erwarteten die Gläubigen, daß der Vertreter sie halten könne. Bei der Trauung ist der Priester zwar als Amtszeuge tätig, nicht unmittelbar mit richterlicher Gewalt (Jurisdiktion), (vgl. Eichmann, Das Prozeßrecht des C. J. C., Paderborn 1921, S. X). Doch berührt sich beides so eng, daß Kan. 209 auch auf die Trauungsvollmacht anzuwenden ist (Arregui, Summarium Theol. Mor. 6. A. Nr. 793). Kan. 209 besagt aber: Wenn allgemein eine bestimmte Amtsgewalt (Jurisdiktion) irrtümlich angenommen wird oder nach dem Gesetz oder Tatbestand als wahrscheinlich anzusehen ist, ergänzt sie die Kirche im Rechtsbereich und im Gewissensbereich. Beides liegt hier vor, die irrige Annahme und die gesetzliche Wahrscheinlichkeit.

Dagegen kann Kan. 1045 § 3 nicht herangezogen werden (Arregui a. a. O. 734), wonach der Pfarrer in verwickelten oder unaufschiebbaren Fällen von kirchenrechtlichen Hindernissen befreien kann. Hier liegt ein Mangel in der Form vor, aber kein Hindernis; beides ist auseinanderzuhalten und wird auch eigens aufgeführt im Kan. 1043. Die verbietenden und trennenden Hindernisse sind in Kan. 1058—1060 und Kan. 1067—1080 erschöpfend aufgezählt; nur auf diese trifft auch die Begriffsbestimmung in Kan. 1036 zu. Willens- und Formmängel nennt das Recht nicht mehr Hindernisse, obwohl sie die Ehe unmöglich machen; der Wille und die Form sind ja die wesentlichen Bestandteile. Hindernisse sind vielmehr jene Umstände, die die Ehe unerlaubt oder ungültig machen, auch wenn die wesentlichen Dinge vorliegen, Wille und gesetzliche Form. Anders Prälat Leitner, der in seinem Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 4. Lief., sowie des Eherechts das frühere Hindernis der Eheheimlichkeit (Klandestinität) beibehält.

□ □ □

Isaias und die Not unserer Tage.

Von Prof. Dr. Hamm.

Es war eines der wenigen Reise-Erlebnisse, das dem überaus fleißigen früheren Alttestamentler und Professor der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier, Dr. Jakob Ecker, begegnet, und das er gern im Bewußt-

sein der Bedeutung seines Faches erzählt hat. Jahrzehnte lang stand er von früh bis spät an seinem Pulte und arbeitete ohne Unterlaß an dem erfolgreichen Bibelwerk; nur die Vorlesungen, der gemeinsame Tisch und seine kleine Menagerie boten etwas Abwechselung in der mühevollen, aufreibenden Gelehrtenarbeit. Aber einmal traf er auf einer seiner wenigen Eisenbahnfahrten einen geistlichen Herrn, der von dem Werte der Exegese Alten Testamentes und von der geziemenden Verehrung gegen einen der wenigen Vertreter dieses hohen Faches auf dem Kontinent nicht recht durchdrungen schien. Da hielt es der Professor, wie er in der ersten hebräischen Übung der fortgeschrittenen akademischen Neulinge zu tun pflegte. Er zeigte ihnen, daß sie sich setzen könnten und ihrem Professor noch lange mit heißem Bemühen zuhören müßten. Dem geistlichen Herrn in der Bahn legte er eine Frage über einen Psalmvers vor, der gerade gebetet worden war. Und da die Antwort ausblieb, meinte er schmunzelnd: „Sehen Sie, Sie verstehen noch nicht einmal das, was Sie doch täglich beten!" — Seit den Tagen, da sich das vor Jahrzehnten ereignete, haben die Bibelwissenschaften gewaltige Fortschritte gemacht. Fast möchte man sagen, daß sie im Vordergrunde des theologischen, wissenschaftlichen Interesses stehen. Hüben und drüben ist das scharfe Schwert des Geistes erfolgreich gehandhabt worden, und die gebildete Welt sieht mit wachsender Teilnahme dem Geisteskampfe zu. Immer aber schien es, als ob das Alte Testament mit seinen weiten und breiten Berichten und Mahnungen über Volksnot und Volksgedeihen uns etwas fern läge. Bei uns war alles in schönster Ordnung, in stetem Aufschwung, und es beunruhigte uns gar nicht, wenn dahinten, weit im Osten, die Völker aufeinander schlugen. Da brach der Weltkrieg aus, Versailles folgte, und nun finden wir, daß die herrlichen Gotteworte der Hl. Schrift über die Völkergeschicke vor Jahrtausenden, so zutreffend und köstlich sind, als seien sie gerade für uns geschrieben. Welch ein Genuß müßte es sein, wenn der Meister des Faches aus reicher Gelehrsamkeit und einer die Jahrtausende überblickenden Erfahrung heraus Altes Testament läse, und seine Geistesblitze Licht und Trost verbreiteten auch im Dunkel und Wirrwarr der Gegenwart! Die genialen Gedanken des Giganten unter den Propheten, Isaias, hat der Brixener Professor und Alttestamentler Prälat Schöpfer für unsere Zeit als Mahn- und Trostwort herausgearbeitet und unter dem Titel „Emanuel, Gott mit uns" zu Innsbruck erscheinen lassen. (152 S.) Wehmütig liest sich das schlichte Widmungswort des als Politiker wie als Gelehrter hochgeschätzten Verfassers: „Dem Lande Tirol und dem deutschen Volke in ihrer Not gewidmet." Dann beginnt der große Klage- und Trostgesang: „Vier Jahre lang mußte unser Volk die Leiden und Schrecknisse des Weltkrieges über sich ergehen lassen, Millionen seiner Söhne sind auf der Walstatt geblieben und haben fremdes Erdreich mit ihrem Blute gedüngt, ungezählte Familien sind dadurch ihrer Ernährer beraubt worden, Legionen von Krüppeln, Witwen und Waisen sind übrig geblieben, unsägliches Wehe ist in fast alle Häuser eingezogen. Und als endlich trotz zahlreicher glänzender Siege in Ost und West, Nord und Süd unsere Kraft erlahmte und zusammenbrach, und der von so vielen heißersehnte Friede kam, da wurden nur die Schrecknisse des Krieges durch einen Frieden voller Schrecken abgelöst. Der Haß des Krieges hat sich durch den Frieden fortgesetzt und wollte in ihm erst seine Triumphe feiern; und so begann für uns mit dem Frieden eine neue Leidensperiode . . . . .

Das deutsche Volk, ehedem von der ganzen Welt hochgeachtet, angestaunt, auch gefürchtet, dessen Aufstieg die mächtigsten Kreise der Welt in Besorgnis versetzte, es ist heute zum Sklaven seiner Feinde geworden, zu schwerem Frondienst für sie verurteilt. Die Quellen des Wohlstandes sind ihm zum Teil entrissen . . . . Dazu kommt, daß das Deutsche Reich infolge seiner Knechtschaft von einer Krise in die andere geworfen wird und daß es in seinem Innern nicht zur Ruhe kommt . . . Was sollen erst wir Österreicher sagen? . . . . .

Was soll aber erst das katholische Tiroler Volk sagen und denken? . . . . . Jetzt ist dieses Land in drei Teile zerrissen, die Stadt, worin 1796 und seitdem alljährlich der heilige Bund mit dem Herzen Jesu geschlossen wurde, und mit ihr der schönste Teil des Landes sind losgerissen und fremder Herrschaft unterworfen, die das Möglichste zu tun gewillt ist, um tirolisches Wesen mit den Wurzeln auszurotten. Muß sich da einem nicht die Klage des 88. Psalmes aufdrängen: „Du aber hast verworfen und verachtet, ferne gehalten Deinen Gesalbten, umgestoßen den Bund mit Deinem Knechte, entweiht im Lande sein Heiligtum; Du hast niedergerissen alle seine Zäune und Schrecken gesetzt in seine Feste. Es beraubten ihn alle, die des Weges zogen, er ward zur Schmach für seine Nachbarn. Du hast erhoben die Rechte seiner Unterdrücker und frohlocken läßt Du alle seine Feinde; Du wandtest weg die Hilfe Deines Schwertes und hast ihm nicht geholfen im Kriege. — Wie lange, o Herr, wendest Du Dich ganz ab, wie lange wird brennen wie Feuer Dein Zorn? Wo sind Deine alten Erbarmungen, o Herr? Gedenke, o Herr, der Schmach Deiner Knechte, die so viele Völker mir angetan, womit Deine Feinde, o Herr, schmähen, womit sie schmähen die Erniedrigung Deines Gesalbten." (V. 39—52.)

In drei Abschnitten führt Schöpfer meisterhaft in das Verständnis des großen Propheten und auch unserer Not ein: die Zeit des Isaias und seine prophetische Aufgabe, der Prophet Isaias und die syrisch-ephraimitische Bedrängnis, Isaias und die assyrische Bedrängnis.

Wo der Gedankengang es nahelegt, behandelt der Exeget und Politiker besonders unsere Zeit z. B. S. 48 ff.: Religiös-sittlicher Verfall und Gottes Strafe dafür — einst und jetzt. Genußsucht und Unsittlichkeit. Habsucht und Ungerechtigkeit. Falsche Lehren — schlechte Sitten. Der moderne Atheismus. Der Zusammenhang von Sünde und Unglück.

Was lehrt die assyrische Bedrängnis für die Not der Gegenwart S. 135 ff.? Notwendigkeit des Glaubens an Gott, den Lenker der Weltgeschichte, Notwendigkeit der religiös-sittlichen Erneuerung, des Gebetes. Suchet zuerst das Reich Gottes. Mit Schöpfers prächtigem Büchlein, das viel Licht und Trost zu spenden vermag, flehen wir zum Schluß: „O Emanuel, Unser König und Gesetzgeber, Erwartung der Völker und ihr Heiland, komme, uns zu retten, Herr, unser Gott!" Mit Habakuk 1, 13 rufen wir vertrauensvoll in der Chaldäernot: „Zu rein, o Gott, sind deine Augen, um Böses zu sehen, und auf Ungerechtigkeit zu schauen vermagst du nicht; warum blickst du dann auf Übeltäter und schweigst, da der Gottlose den Gerechteren verschlingt?" Er antwortet uns mit der Mahnung bei Joel 2, 12 oder ganz kurz und bündig mit dem Eingang der Prophetien des Zacharias: „Bekehret euch zu mir, spricht der Herr der Heerscharen, und ich werde mich zu euch bekehren."

□ □ □

Zur Entwickelungsgeschichte der alttestamentlichen Exegese.

Von Professor Dr. Christian Schmitt, Coblenz.

Die beiden Aufsätze des Herrn Professors Nikolaus Schneider (s. diese Zeitschrift, XXXIII. Jahrgang, 1 und 553) über alttestamentliche Probleme innerhalb der Vertreter katholischer Theologie regten im Referenten, der Jahre lang auch der nichtkatholischen Exegese seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, den Gedanken an, die Leser des Pastor bonus auch einmal objektiv zu orientieren über Anschauungen, wie sie jenseits der katholischen alttestamentlichen Exegese von einem großen Teil der hervorragendsten Wortführer dieses Faches vertreten werden. Da auch auf unserer Seite

Schneider Differenzen konstatiert hat, so können die folgenden Zeilen gewiß von niemandem mißdeutet werden. — In die evangelische alttestamentliche Exegese — das beklagen ihre eigenen Vertreter — ist die Philosophie — und zwar schon die Hegels († 1831) eingedrungen. Dieselbe meinte, alle geschichtliche Entwickelung sei ein stetiger Wechsel von Gegensätzen, sozusagen eine Wellenbewegung von Berg zu Tal, wohl auch zuweilen umgekehrt; aber das Vollkommene strebe doch, durch den ganzen Geschichtsprozeß an die Oberfläche zu kommen; nicht aber wirke sie (die Bewegung) sich in einem Teil aus. Das sagte ja der Hegelianer David Strauß in seinem Leben Jesu (1835) mit dürren Worten, es sei nicht die Art der Idee, in ein Exemplar (eine Person) ihre ganze Fülle auszuschütten (Bd. II, 734). Schon deshalb setzte er denn auch Jesus Christus herab. Diese Geschichtsauffassung ist dann vom Materialismus und erst recht vom Darwinismus zu der Grundansicht ausgestaltet worden, daß alle Geschichtsvorgänge — auch die in der Bibel berichteten — sich von unten nach oben entwickelt hätten; natürlich müßten sie sich auch alle nur aus diesseitigen Ursachen erklären lassen.

Von diesem im Grunde Hegel'schen philosophischen Standpunkt aus schrieb nun dessen Schüler Vatke in demselben Jahre, wo Strauß sein „Leben Jesu" erscheinen ließ, sein Buch: „Biblische Theologie", Bd. I: „Die Religion des Alten Testaments", und Vatke ist es, von welchem Wellhausen ausdrücklich sagt, er habe von ihm „das meiste und beste gelernt". In Wellhausens Fußstapfen wandeln seither eine große Schar von Bearbeitern der alttestamentlichen Geschichte, wie die unter demselben Titel „Religion des Alten Testaments" noch in den letzten Zeiten erschienenen Werke von „Stade" (1905) und „Kautsch" (1911). Vom groben Fetischismus durch den Totemismus, die Verehrung des Territorialgottes ist es aufwärts gegangen über viele Stufen der Entwicklung hinweg. Diese Stufen werden aber künstlich konstruiert. Was die in den hl. Büchern niedergelegte Geschichte dazu sagt, wird ignoriert. Kautsch macht z. B. die Patriarchen zu Fetisch-Dienern (S. 14) und erinnert in den Seiten 1—40 mit keinem Worte an die wirkliche, schriftlich bezeugte Patriarchenreligion, an die dann Moses nach denselben Quellen mit seiner Gottesverkündigung anknüpfte. II Moses 3, 6 heißt es aber doch: „Ich bin der Gott deines Vaters, der (selbe) Gott Abrahams" usw. Letzter Ausläufer dieser Versuche, die alttestamentliche Religionsgeschichte nach eigenen Voraussetzungen zu konstruieren, sind die Babylonisierung, Aegyptisierung, Kenotisierung der israelitischen Religion, d. h. die Sucht, religiöse Vorstellungen mit Abraham aus Charan, mit Moses aus Aegypten oder aus seiner Verbannung in Arabien hineinzuleiten in den reinen Strom der biblisch garantierten Gottesoffenbarung. Kein Wunder, daß nun in unseren Tagen ein Delitzsch alles, was uns von alttestamentlicher Religion berichtet wird, als „diabolische Täuschung" hinstellt!

Bei solcher Lage der Dinge ist es nun für die außerkatholische Exegese eine wahre Rettung, für uns aber auch eine Belehrung, daß der Geheime Konsistorialrat Dr. Eduard König, Professor der alttestamentlichen Exegese in Bonn, der Dozent der semitischen Sprachen, durch zahlreiche Werke auf

diesem biblischen Gebiet ein erprobter Altmeister, eine „Theologie des Alten Testamentes, kritisch und vergleichend dargestellt", erscheinen läßt [1]), aus welcher wir im Folgenden manches mitteilen möchten, was Licht wirft über auch von katholischen Exegeten als dunkel empfundene Partien. [2])

Vorerst sei noch bemerkt, daß Prof. König auch die katholische Literatur auf diesem Gebiete nicht unbeachtet gelassen hat. Es sei nur eine kleine Auswahl hier mit dem Ort der Benützung angeführt: Bayer, Danielstudien, 158, Note 2; Hehn, Wege zum Monotheismus, 123, Note 2; derselbe, Die biblische und babylonische Gottesidee, 149; Landersdorfer, Die Kultur der Babylonier und Assyrer, 32, Note 3; unsere Zeitschrift, Witzel, Aegyptologie und die biblischen Berichte, 1911 (XXIII), 222, 266; Peters, Die Weisheitsbücher des Alten Testaments, 254, Note 3; Vigouroux, Die Bibel und die neueren Entdeckungen, 231, Note 2; Zapletal, Der Totemismus und die Religion Israels, 31, Note 2. u. s. w.

Um sofort mit den einzelnen Faktoren im Wesensbestand der israelitischen Religion zu beginnen [3]), so betont unser Verfasser [4]), daß von Anfang an der Monotheismus in der Bibel festverankert sei. Es ist immer der über der Welt thronende, also nicht aus dem Gären der Natur — wie bei den Theogonien oder vielmehr Kosmogonien anderer Religionen — selbst miterschaffene Gott. [5]) — Der älteste Name Gottes ist der bedeutsame El Schaddai [6]), „der allgewaltige Gott". [7]) — Ob dieser eine Gott nun genannt wird Jahwe [8]) oder Jahwe Sebaoth (in den ältesten Büchern = „Führer der Heere Israels", später „der Heerscharen des Himmels") oder „Fels" [9]), oder Baal [10]), es ist immer derselbe eine, allgewaltige Gott Der Name Jahwe ist auch nicht von dem Keniter oder Madianiter Jethro dem Moses insinuiert worden. „Ein Hauptbeweis [11]) für diese Entlehnung sollen die Worte Jethros sein: „Gepriesen sei Jahwe!" (Exod. 18, 11.) Diese Aussage folgt aber erst hinter dem Bericht, den Moses seinem Schwiegervater über die Errettung Israels durch Jahwe gegeben hat. Deshalb ist

[1]) Verlag von Chr. Belser in Stuttgart, 1922, 360 S., Mk. 45,—.

[2]) S. unsern Artikel in dieser Zeitschrift, XXXIII. Jahrg., 467. Die oft stark kontrastierenden Anschauungen Wellhausenianischer Exegeten werden wir von jetzt ab in kurzen Stichworten unter den Strich setzen. Die Zahlen beziehen sich stets auf König.

[3]) Das ist der II. Teil (120—318) des Werkes von König.

[4]) Der Vorwurf der „Orthodoxie" läßt König kalt. 254, Note 1: „Manche Leute können dieses Wort offenbar als Diskreditierung der konservativen Exegese nicht aus dem Munde lassen."

[5]) S. 121. Stade: „Jahwe ist erst zu Ezechiels Zeiten in den Himmel hineingewachsen."

[6]) 145. Kleinert: „Der Name führe auf den Begriff des Verwüsters."

[7]) Greßmann, der sonst (72, Note 5) schnell fertig ist mit seinem Urteil, z. B. über die prophetische Religion: „Sie beruht auf Visionen, also die Offenbarungen derselben sind Träume", gesteht, an dem hohen Alter des Namens „Allgewaltiger" ist nicht zu zweifeln.

[8]) König, 146—164. [9]) König, 164.

[10]) Baal = „Ehegemahl", 165 bei Oseas 2, 16: „An jenem Tage wird Israel . . . mich nicht fürder nennen »mein Baal«." Wellhausen, Marti neigen dazu, dieser Vers solle ausgeschieden werden 165/6. [11]) 153.

der kontextgemäße Sinn der Stelle: „Darauf bekannte sich Jethro zu Jahwe und opferte ihm." —

König bespricht 137—141 die Unabbildbarkeit Jahwes. — Von 166 bis 200 die Eigenschaften dieses Gottes:

Gott ist der unveränderliche. Wenn die Menschen sich ändern, tritt allerdings Jeremias 18, 7—10 als Grundgesetz in Geltung; deshalb ist er aber nicht der „launische, zornschnaubende [1]) Wüstengott". —

Gott ist der heilige, d. h. erhaben über das Unmoralische. Bei Jahwes Heiligkeit dachte Israel stets an sittliche Erhabenheit, nicht an eine physische Unnahbarkeit. Wenn I. Buch der Könige 6, 19, 20, die, welche die Bundeslade berühren, mit dem Tode bestraft werden, so liegt eben pietätloses Verhalten, Verletzung der Religiosität vor. Heidnische Religionen kennen allerdings das Tabu, das Unberührbare (s. die Stellen darüber in König 142, 176, 285), Israel aber nicht; höchstens gegenüber Speisen, die durch das Zeremonialgesetz verboten sind. Wie kann man sagen: „Das Verhältnis Jahwes zur Sittlichkeit sei ein recht loses?" [2]) Als der Heilige verlangt er ja von seinen Lieblingen, mit denen er eben wegen ihrer Auserwählung auch besonders scharf ins Gericht gehen wird [3]), innere Heiligkeit. Nicht ist erst Ezechiel der Betoner des äußeren Gottesdienstes [4]); ebensowenig versäumt aber auch ebenderselbe, mitten in den Kultusgesetzen (11, 19) an Stelle des steinernen Herzens ein fleischernes zu fordern und ernste, sittliche Forderungen, z. B. zur wohlwollenden Behandlung der Fremden (cap. 47) aufzustellen und vor Bundesbruch (cap. 44) und Rechtsverletzungen (cap. 45), zu warnen. —

Schließen wir die eigentliche Gotteslehre, um zur Angelologie fortzuschreiten; nur sei noch die fast überflüssige Bemerkung gemacht, daß die Bibel über „Göttinnen" hoch erhaben ist. Der Hebräer hat kein Wort für sie (28); also seine Religion war von jeher Monotheismus. Als „Gesandte Gottes" geben sich diese hohen Geister, die Erstlingsgeschöpfe des Allerhöchsten (206, Note 14); in ihrem Kreise riß eine „Verletzung ihrer hohen Bestimmung ein" (241). Wenn im Neuen Bunde (II. Kor. 6, 15)

[1]) 171. Nowack sagt: Der alte Jahwe ist „der unberechenbare, der tun und lassen kann, was ihm beliebt"; Kittel: „Einem Menschen gleich braust er gelegentlich auf"; er legt ihm „wilde Leidenschaft und Laune" bei (178), und doch sagt Gott fünfmal in der Genesis zu Abraham: „In dir sollen gesegnet werden alle Völker der Erde" (28). [2]) Kittel 237, Nr. 1.

[3]) Gunkel nennt Jahwe „einen parteiischen Stammesgott" (180, Note 3). „Aber Gewaltige werden auch gewaltig geprüft werden" (263).

[4]) 115, 116: Man schreibt: Ezechiel ist der Organisator der Gemeinde; auf ihn geht die starke Betonung der physischen Heiligkeit, geht der scharfe Schnitt zwischen „heilig" und „profan" zurück, der von da an die Juden kennzeichnet. „Die jüdische Theologie mit ihrem Dogma von der Weltentrücktheit Jahwes und der genauen Korrespondenz zwischen Tat und Lohn wie mit ihrer Eschatologie hat ihn zu ihrem Vater" (Meinhold, Einführung ins A. T., 1919, 237). Letzterer Autor sieht auch — um dies gelegentlich hier mit unserem Befremden zu notieren — im ganzen Kampf der Makkabäer nur „einen Widerstand gegen eine freiere Form der Frömmigkeit" (119). Das ist doch wohl ein ebenso starkes Stück, wie wenn Kittel sagt: „Da Jahwe sich dem Manasses nicht mächtiger erwiesen hat als die Götter Assurs, war es da nicht von selbst das Richtige, ihm den Laufpaß zu geben?" (26).

der hervorragende Vertreter der aufrührerischen Geister Belial[1]) heißt, so erscheint derselbe in Job 1, 16 und Zacharias 3, 1 als „Satan, Widersacher".

Ebensowenig wie die Engel etwa (Kautzsch) eine „Verleiblichung der vom Sturm getriebenen Gewitterwolken" und die Seraphim „aus dem Himmel hervorschießende Blitze" sind (Stade), rührt die Bezeichnung Cherubim von den Stierkolossen vor den Tempeln und Palästen Babylons und Ninives her (Schiller); denn letztere heißen Karibu, was etwas ganz anderes ist (211). Die Flamme des sich wendenden Schwertes in der Hand des Cherubs an der Paradiesespforte (Genes. 3, 24. 6) stimmt übrigens nicht zu Stierkolossen, und bei Ezechiel 10, 7 streckt ja auch der Cherub seine Hand aus; er ist also als vernunftbegabtes Wesen gedacht (211).

König spricht bei Gelegenheit, wo von den Engeln die Rede ist, mit Recht von einer Detaillierung dieses Glaubensfaktors (212) in der Religionsgeschichte Israels. Das darf auch inbetreff anderer Dogmen zugegeben werden, nur keine vollständige Invertierung (vergl. die berühmten Worte des hl. Vinzenz von Lerin über die wachsende Erschließung des Glaubensinhaltes im Commonitorium c. XXIII); aber es kann nicht sein, daß die offizielle israelitische Religion (wohl eine unreine Volksvorstellung) zeitweilig auch davon gesprochen haben sollte, z. B. Gott sei die absolute Kausalität von allem in dem Sinne, daß er auch das Böse bewirke.[2]) Dann hätte eben Gott seine alttestamentliche Kirche verlassen gehabt, und Christus hätte nicht die Weisung erteilt: „Die auf dem Stuhle Mosis sitzen", sollt ihr hören" —

Wie die Gottheit durch die herrliche Schöpfung ein tausendfacher Wohltäter der Menschen geworden, wird von König (220) treffend hervorgehoben. Ob die Aufeinanderfolge der Schöpfungsakte und ihre zeitliche Distanz ein objektives Bild der Weltentstehung und Ausgestaltung sein solle, das wird dahingestellt gelassen (219). „Das alte Israel", heißt es ebendaselbst, „hat gewußt, daß nur die prophetischen Aussprüche (!) direkte Bestandteile der Offenbarung sind." — ?

Getreu dem Bibeltext wird über Erhaltung[3]) und Regierung (220) der Welt, die Bestandteile des Menschenwesens und dessen Unsterblichkeit (223), den Fall des ersten Menschen (235—259) gehandelt.[4]) —

---

[1]) Belial = Nichtsnutzigkeit (250).

[2]) Das scheint aber Kittel: „Die alttestamentliche Wissenschaft"[3], 1917, 186, zuzugeben. Vielleicht will er aber sich selbst korrigieren durch den Ausdruck: „Es ist ein unbeholfener Ausdruck." Hierzu ist wieder als Correctio die lichtvolle Partie in König: „Gott und der Ursprung der Sünde" (235—239) zu vergleichen. Ueber: „Gott verstockte das Herz Pharaos" s. 236—239.

[3]) Vielleicht ist es Herrn König bei der richtigen Betonung: „Gott gab anorganischen und organischen, sowie der Tier- und Menschenwelt die innere Zweckstrebigkeit und Fortpflanzungsfähigkeit, sodaß nicht sein beständiges Eingreifen notwendig wird" (221, 2, namentlich an letzter Stelle die Note 1), nicht zum Bewußtsein gekommen, daß dies die echte scholastische Lehre von der Materie und Form der Dinge ist (s. Pesch, Welträtsel, I. Band, ganz besonders aber 497).

[4]) Die Erklärung der Adamssünde als „sexuelles Erkennen" wird (246) entschieden abgewiesen.

In den Worten Jobs XIV, 4 „Quis potest facere mundum de immundo conceptum semine“? aber auch in anderen Stellen (253), liegt „die Anschauung, daß die zum Siege (durch Adams Fall) gelangte falsche Neigung der menschlichen Seele, die Verfinsterung des sittlichen Urteils nämlich, die Abschwächung des menschlichen Abscheus vor der Sünde usw. sich von den Eltern allzeit auf die Kinder fortpflanzt.“ —

Schauen wir uns nun um nach den Wegen, auf welchen Gott die verirrte Menschheit nach dem Alten Testamente zu sich zurückgerufen hat. Das bildet das letzte Kapitel in Königs trefflichem Buche (259—316).

„Das großartige Räderwerk in dem Mechanismus aus seiner gewaltigen Schöpfung, namentlich soweit sie die Menschenwelt in sich begriff“, sagt unser Verfasser (255), „war gestört“; die Spirale war zwar nicht ganz abgerissen; aber sie hatte ihre Elastizität merklich eingebüßt; wie zog der große Meister seine Uhr wieder auf; wie wollte er wenigstens alles tun, um, was andere verdorben, nach Möglichkeit zu heilen?

Wie der göttliche Pädagoge das Volk Israel[1]) durch die immer inhaltreicheren Moralgesetze (269), durch die Kultushandlungen (283), namentlich die Opfer (293—309), durch die Anleitungen zum Gebet (292), durch die Weissagungen, die eine außerordentliche Sündentilgung (311), eine dauernde Gemeinschaft mit Gott, endliche Auferweckung (312) in frohe Aussicht stellten, — liebevoll geführt hat, das ist in den zwölf letzten Kapiteln sehr eingehend dargelegt. —

Wer an der Hand des von Herrn von Harnack begründeten Berliner theologischen Literaturblattes oder des Hinneberg'schen die moderne außerkirchliche alttestamentliche Literatur verfolgt hat, wird verstehen, daß konservative Exegeten von einer schweren Krankheit reden. Diese Krankheit womöglich zu heilen, die unheilvolle Entwickelung in positivere Bahnen zurückzulenken, bemüht sich Herr Konsistorialrat Professor König in löblichster Weise. Professor J. Hänel in Greifswalde hat auch jüngst noch im eben zitierten theologischen Literaturblatt, 1921, Sp. 70, beklagt, daß es an einer (wohl konservativeren) systematischen Darstellung der Faktoren und Ideen fehle, welche in der vorgeschichtlichen Heilsgeschichte sich lebendig erwiesen haben. Nun, diese Lücke füllt Königs Theologie des Alten Testamentes aus! Sie sei noch einmal den verehrlichen Lesern unserer Zeitschrift zum liebevollen Studium angelegentlich empfohlen!

[1]) In einer „Theologie des Alten Testamentes“ kann man nicht erwarten, daß die Heilswege genauer beschrieben werden, auf welchen Gott die heidnische Welt geführt hat. König hat aber den schönen Vergleich von Israel als Seminarium, Musterschule, für die anderen Völker, den er in seiner Schrift: „Delitzschs Große Täuschung kritisch beleuchtet“, S. 48, 68 (s. unsere Abhandlung P. bonus, XXXIII, 265) angedeutet hat, in unserm Buche, S. 263 ff., noch besser ausgeführt.

□ □ □

Die Psalmen-Überschrift לַמְנַצֵּחַ, εἰς τὸ τέλος.

Von Seminarökonom B. Hennen, Trier.

Die verschiedenartigsten Uebersetzungen der 55mal im Psalter vorkommenden Ueberschrift לַמְנַצֵּחַ beweisen, wie schwer der Ausdruck wiederzugeben, oder wie unklar seine Bedeutung im Laufe der Zeit geworden ist. Offenbar müßten wir am ehesten der Septuaginta als der nächststehenden, sich stets gleichbleibenden Uebersetzung εἰς τὸ τέλος den rechten Sinn entnehmen können. Letzteres übersetzt die Itala mit „in finem". Mit dieser Wiedergabe läßt sich kaum ein befriedigender Gedanke verbinden. Die lateinische Uebersetzung hat die griechische unverständlich gemacht, indem sie dasselbe zu besagen scheint. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Unter den vielen Bedeutungen, in denen τέλος stehen kann, hat der Uebersetzer es gefaßt als Bezeichnung für: Gruppe, Abteilung, für ein in sich abgeschlossenes kleines Ganze mit besonderer Bildung und Obliegenheit, für eine kleine selbständige Einheit, so zur Benennung eines Geschwaders von Reitern oder Schiffen, einer Kriegerschar mit bestimmter Größe, derselben Waffengattung und Ausbildung. Da es sich nun hier um die Ueberschrift eines Liedes handelt, so wird der Vergleich der einzelnen Ueberschriften unter einander in ihrer verschiedenen Zusammensetzung keinen Zweifel lassen, daß hier unter dieser „geübten Einheit" nur der Sängerchor zu verstehen ist; die Gruppe der Spieler kommt nicht in Frage. Wir müssen also übersetzen „vom Chor". Die betreffenden Lieder waren vom Chor vorzutragen entweder ganz ohne Volksbeteiligung oder durch Responsion eines oder einzelner Verse seitens der Volksmenge, während andere Psalmen vielleicht von Einzelsängern oder von der Gesamtheit gesungen oder einfach rezitiert zu werden pflegten.

Nach der Uebersetzung εἰς τὸ τέλος setzt sich לַמְנַצֵּחַ zusammen aus dem Präfix, dem Artikel und dem Substantivum; letzteres ist abgeleitet von dem Verbum נצח, welches vorkommt in der Bedeutung von: glänzen, aus der Menge herausgehoben sein, auserlesen sein, einen vorzüglicheren Rang einnehmen, die führende Rolle spielen, an erster Stelle sein, die Aufsicht führen, leiten. Das Substantivum נֵצַח bedeutet: Vorzüglichkeit, Ueberlegenheit (Sieg), Gediegenheit (Ruhm), Gründlichkeit, Gänzlichkeit, Beständigkeit, Dauer. Die hier in Frage stehende Form מְנַצֵּחַ kann als Part. Pi. gelten oder aber als Weiterbildung des Substantivums gefaßt werden Der als Part. Pi. punktierte Plural kommt öfters vor und bedeutet: Aufseher, Leiter, Vorsteher. Dagegen ist die Singularform außer in den Psalm-Ueberschriften nur in Hab. 3, 19, hier aber in derselben Wertigkeit, überliefert. Da nun das Partizipium in seiner Bedeutung durch das Verbum und erst recht durch das Vorkommen des Plurals feststeht, die Septuaginta aber einen andern, sowohl dem Verbum wie auch dem Substantivum נצח verwandten Kollektivbegriff übersetzt, dürften wir es hier mit einer Weiterbildung des Substantivums zu tun haben eher als mit der Partizipalform. In dieser Beleuchtung wird der Ausdruck verständlich und sinnvoll und besagt in beiden Fällen dasselbe, nämlich „vom Chor".

Zur Wissenschaft des Judentums.

Von Redakteur Felix J. Langer, Berlin.

„Des Judentums" ist objektiver Genitiv. — Der bekannte Berliner evangelische Alttestamentler und langjähriger Leiter des Institutum Judaicum an der Berliner Universität, Geh. Konsistorialrat D. Dr. J. L Strack, hat seine Einleitung in Talmud und Midras, die seit Jahren vollkommen vergriffen war, vollständig neu bearbeitet und 1921 (bei C. H. Beck in München) in 5. Auflage herausgegeben. Mit größter Sorgsamkeit und Genauigkeit, die wir von Strack gewohnt sind, gibt er Aufschluß über Entstehung, Umfang und Inhalt des babylonischen und des palästinensischen Talmud. Für das Verständnis des religiösen Judentums, des eigentlichen Juden, ist das Werk ein sehr schätzenswertes, bisher nicht übertroffenes Hilfsmittel. Wir sollten nicht vergessen, daß wir als Christen eine hohe Mission für das Judentum haben. Die Juden waren das auserwählte Volk, dessen Auserwählung sein Ende fand, als der von ihnen mit Sehnsucht erwartete Messias kam und das Volk in seiner Gesamtheit ihn nicht erkannte. Doch ist Israels Heilshoffnung nicht ganz geschwunden. Die Kirche Jesu Christi ist berufen, auch den Juden das messianische Heil zu künden und zu vermitteln. Dazu gehört Verständnis des Judentums und seines religiösen Denkens. Stracks fleißiges und zuverlässiges Werk hilft uns dabei. Kap. X bietet Material zur Charakteristik des Talmuds. Wenn dieser Wissenschaftler die Schriften der Eisenmenger, Rohling, Justus ablehnt, so ist das gewichtig genug.[1])

Für die große Zahl derer, die aus Mangel an Zeit oder Sprachkenntnis oder wegen Fehlen eines Exemplares den Talmud nicht im Urtext[2]) lesen können, kommt die mit Erläuterungen versehene Übersetzung Schlögls „Der babylonische Talmud" (Burgverlag, Wien 1921), deren erste Lieferung bisher erschienen ist, geradezu recht. Man mag an Schlögls Werk vielleicht aussetzen, daß der Verfasser den Talmud nicht nach Blatt und Seite in üblicher Form zitiert und daß er den Text selbständig in Abschnitte zerlegt — daran haben wir uns bei Sch. in seiner Übersetzung des Alten und Neuen Testamentes ja schon gewöhnen müssen —, doch tut das der Brauchbarkeit des Werkes keinen Abbruch. Schlögl will allen, die es wünschen, die Gelegenheit geben, ohne besondere Fachkenntnisse ihrerseits den Inhalt des Talmud kennen zu lernen. Daß durch seine Art der Abschnittseinteilung und durch manche Übersetzungsnuancen ein subjektiver Moment in die Arbeit hineinkommt, ist zweifellos. Eine Übersetzung ist immer zugleich eine Interpretation. Die subjektive Färbung muß eben jeder mit in den Kauf nehmen, der sich aus irgend einem Grunde nicht mit dem Urtext beschäftigen kann oder will. Schlögls Hauptabsicht geht m. E. weniger auf rein Wissenschaftliches als vielmehr auf möglichst weite Verbreitung des Talmud in gemeinverständlicher Form. Die Urtextausgabe des babylonischen Talmud nach der einzigen vollständigen Handschrift durch Strack (Leiden 1912), die dieser mit finanzieller Unterstützung zahlreicher Juden unternahm, und die vorliegende Arbeit Schlögls zeigen genugsam, daß die Behauptung, die Juden strebten nach möglichster Geheimhaltung des Talmuds, nichts weiter als eine Legende ist. Übrigens hat Strack schon seit langer Zeit einzelne Talmudtraktate im Urtext mit Übersetzung und Erläuterungen bei Hinrichs (Leipzig) und in Lietzmanns „Kleinen Texten" herausgegeben.

---

[1]) Um so bedauerlicher erscheint es, daß die Bonifatius-Druckerei in Paderborn neuerdings mit dem lügenhaften und dem den konfessionellen Frieden störenden „Judenspiegel" des Dr. Justus wieder auf den Plan tritt mit der Erwähnung des verstorbenen Prof. Ecker als Kronzeugen. Desgleichen mit Eckers „Gutachten" (vergl. Strack „Jüdische Geheimgesetze?" Abschnitt III). Leider nach Eckers Tod, sodaß er gegen den Mißbrauch seines Namens nicht protestieren kann.

[2]) Strack gab 1912 den babylonischen Talmud in Phototypie heraus. Vergleiche weiter unten im Text.

□ □ □

Aus Protestantismus und katholischer Kirche.

Erinnerungen und Bekenntnisse.

Von Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf.

(vergl. P. b. Novemberheft S. 54 ff.)

Auch bezüglich der protestantischen Abendmahlsübung macht sich jetzt (1916) eine beachtenswerte Strömung zur katholischen Kirche hin geltend, wie es ja schon jahrzehntelang im englischen Protestantismus zu beobachten ist. Schon viele Hunderte, wohl weit über tausend englische protestantische Geistliche sind dadurch zur katholischen Mutterkirche zurückgeführt und Hunderttausende von Laien aus allen Ständen.

Folgende Ausführungen des protestantischen Pfarrers Bronisch und anderer protestantischen Geistlichen[1]) zeugen von sichtlichem Verständnis für die hl. Messe, die ja der Mittelpunkt der katholischen Anbetung ist. Bronisch erklärt: „Vor allem ist eine endliche Reform unserer Sakramentsfeier nötig im Sinne der eucharistischen Anbetung Gottes und im Sinne persönlicher Selbstprüfung." Ein Laie stimmt ihm zu, bewundert den Mut dieses protestantischen Pfarrers und spricht den Wunsch aus, die Abendmahlsfeier wieder in den sonntäglichen Gottesdienst als sein Mittelstück aufzunehmen, als wirkliche Gemeindefeier, bei dem die einen „geistig kommunizieren", die anderen wirklich zum Tisch des Herrn gehen. Er bezeichnet die evangelische Liturgie als einen Torso, dem man das Herzstück ausgerissen hat — eine verstümmelte Messe.[2]) Die Männer dieser Richtung sehen in der katholischen hl. Messe eine vollkommenere Andachtsform. Das ist ein Vorzug derselben, „daß darin jeder Zeit und Muße findet, was sein Herz beschwert, vor Gott zu tragen und sich auf sich selbst zu besinnen, sich selbst zu beschauen und über sich nachzudenken." Sie bewundern das ehrwürdige Alter der hl. Messe und beneiden den Eindruck, den sie auf empfängliche Gemüter ausübe zur Weckung religiöser Stimmung. „Die katholische Kirche hat in ihren liturgischen Formen ein großes Maß psychologisch-pädagogisches Geschick verarbeitet."[3])

„Das dramatisch-mystische Geschehen der hl. Messe", sagt ein anderer protestantischer Geistlicher[4]), das in seiner Gesamtbeeudtung dem Katholiken durchaus verständlich ist (dem eifrigen, setze ich hinzu, auch im Einzelnen), nimmt den Einzelnen und seine Andacht mit auf seinen Schwingen und trägt ihn empor; es ist wie ein Strom, von dem der Einzelne sich tragen läßt. Daß er's bewußt tue, dafür sorgen die deutschen Gebete, mit denen der Einzelne die Messe still betend begleitet", und, füge ich hinzu, auch die inneren Betrachtungen, die die geförderten Christen im Anschluß an den Gang der hl. Messe üben.

Voll Eifer und Liebe tritt Pfarrer Alexander Löwentraut auch für die innere Wahrheit des katholischen Meßopfers ein. In seiner schon öfter erwähnten Unionsschrift heißt es: „Alle Umstände reiflichst erwogen und ge-

[1]) Ev. Kirchenblatt für Schlesien, 1915, Nr. 44.
[2]) a. a. O. 1916, Nr. 17.
[3]) a. a. O. 1916, Nr. 30.
[4]) Ebenda 1915, Nr. 46.

prüft, scheint die katholische Lehre von dem Sakrament des Altars die umfassende, die vollkommene zu sein. Leib und Blut Jesu Christi sind sowohl Gegenstände eines Opfers als auch eines Opfermahles. Wir Evangelischen nehmen nur das Sakrament als Opfermahl an, nicht aber auch als Opfergabe. Wo aber ein Opfermahl sein soll, da muß auch ein Opfer vorhanden und vorausgegangen sein." „Das Sakrament des Altars ist die Einsetzung des Opferleibes und Opferblutes Jesu Christi zu einem vollkommenen Sühn- und Selbstopfer in der gegenwärtigen Gemeinde. Die katholische Kirche bezeichnet daher das Sakrament nicht mit Unrecht als die unblutige Wiederholung oder Vergegenwärtigung des ehemals blutigen Opfers Jesu Christi auf dem Altar des Kreuzes auf Golgatha."

Wie sehr die innerlich gerichteten, gläubigen Kreise im Protestantismus sich nach der alten, katholischen Sakramentswahrheit sehnen, beweist das Bestehen der protestantischen Sekte der Irvingianer, die auch viele Gebildete zu ihren Anhängern zählt, und der auch der frühere Professor der protestantischen Theologie Heinrich Thiersch angehörte. „Mit Recht", sagt Pfarrer Löwentraut, „wird dort das hl. Abendmahl als Gedächtnisopfer gefeiert. Nach ihr werden Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt."

Was mir als katholisierend vorgeworfen wurde, davon rühmt Löwentraut: „In der Tat und Wahrheit sind wir mit der katholischen Kirche über Jesus Christus als das Opferlamm auf dem Altar einig, denn auch wir Evangelischen singen oder beten nach der Einsetzung des heiligen Abendmahles knieend das Lamm Gottes auf dem Altar an:

„Christe, du Lamm Gottes,
Der du trägst die Sünde der Welt,
Erbarme dich unser!"

Freilich einer wichtigen Einschränkung bedarf doch dieses Zitat. Der große Unterschied ist, daß in der katholischen Kirche das Opferlamm auf dem Altar wirklich, wahrhaft und wesentlich zugegen ist, während im Protestantismus die Anbetung des Lammes nur Schein sein kann, wenn man sie nicht etwa auf die im Himmel bezieht, da in der evangelischen Kirche die volle Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakrament weder geglaubt wird, noch wegen des Mangels geweihter Priester überhaupt möglich ist.

Man kann sich freuen über dieses neueste protestantische Bestreben, auch bezüglich der Sakramentsfeier sich wieder der katholischen Kirche zu nähern. Selbst für die Aufhebung der Kelchspendung ist seit einigen Jahren eine kleine Bewegung im Gange, obwohl die Kommunion unter beiderlei Gestalt protestantischerseits als ein besonderes Zeichen reiner Lehre gepriesen wird. Diese Bewegung würde größer sein, wenn unter den Protestanten überhaupt mehr Verlangen nach ihrem Abendmahle vorhanden wäre. Mit der Spendung unter einer Gestalt werde sich, sagt man, auch die Zahl der Abendmahlsgäste wieder mehren. Der Reiche, der Vornehme, der Gebildete könne doch nicht mit jedem armen, einfachen Mann aus dem Volke aus demselben Kelch trinken. Welch unchristliche Lieblosigkeit! Andere empfehlen den Pastoren, aus hygienischen Gründen bei der Spendung den Kelch stets zu drehen und abzuwischen. Wie peinlich für die Genießenden!

Wieder andere haben an dem Kelch eine unangenehme Maschinerie anbringen lassen. Man erlasse mir, die dem Heiligen wenig entsprechende Einrichtung zu beschreiben und die undelikaten Gründe dafür anzuführen. Aus solchen Gründen hat die hl. Kirche nicht die Laien gebeten, auf den Kelch zu verzichten und die Spendung unter einer Gestalt kraft ihrer apostolischen Macht schließlich zum Gesetz erhoben. Sie hatte edlere Beweggründe dafür.

Ach, was habe ich oft für Nöte ausgestanden am Altar, wenn bei noch so großer Vorsicht die heiligen Tropfen vielen vom Bart an den Kleidern herabliefen und auf den Fußboden fielen oder noch am Altar in das Schweißtuch gewischt wurden. Um solche Entweihung und Verunehrung des heiligen Leibes und Blutes zu verhindern, vor allem deshalb hat die hl. Kirche in sorgsamer Muttertreue die Spendung auf die heilige Hostie beschränkt. Und als Stellvertreterin Christi hatte sie unter anderen Verhältnissen aus solchen Zweckmäßigkeitsgründen das Recht dazu. Aber auch aus dogmatischen Gründen durfte sie es tun. Denn katholische, biblische Lehre ist es, daß Christus in jeder der beiden Gestalten voll und ganz gegenwärtig ist nach Gottheit und Menschheit, nach Leib und Seele, nach Fleisch und Blut. Er ist ganz unter der Gestalt des Brotes, Er ist ganz unter der Gestalt des Weines. Wer Ihn unter der Gestalt des Brotes empfängt, empfängt auch sein heiligstes Blut; und wer Ihn unter der Gestalt des Weines empfängt, empfängt auch seinen heiligsten Leib. Darum ist es auch für die Gnadenwirkung einerlei, ob jemand Ihn unter beiden oder nur unter einer Gestalt empfängt.

Es macht einen traurigen Eindruck, wenn die Protestanten sich pharisäisch in die Brust werfen und der katholischen Kirche aus dieser veränderten äußeren Uebung ein sündhaftes Abweichen von Jesu Einsetzung vorwerfen, als verstümmele sie durch Nichtausteilen des Kelches das Sakrament. Irrlehre und Versündigung ist es vielmehr, wenn der Protestantismus großenteils das Sakrament nicht bloß verstümmelt, sondern seinem eigentlichen und wahrsten Wesen nach vollständig aufgegeben hat. Er bietet seinen Anhängern nur Brot und Wein, denn er hat keine geweihten Priester, ja, er will ihnen auch nichts anderes bieten als ein Erinnerungs- und Gedächtnismahl — wie arm, wie leer! — während der katholische Christ nach treu biblischer Lehre im allerheiligsten Altarssakrament wirklich und wahrhaft und wesentlich seinen Heiland und Gott empfängt zur Speise und Sättigung seiner Seele.

Keineswegs soll, wie den armen Protestanten auch vorgeredet wird, und was besonders auf die Gebildeten Eindruck machen soll, die Spendung unter *einer* Gestalt der Erhöhung des Priesterstandes dienen. Denn bei dem hl. Meßopfer werden beide Gestalten nur deshalb gebraucht, um durch diese getrennte Darstellung des Leibes und Blutes an die Trennung von Leib und Blut beim Tode des Heilandes zu erinnern und so aus der Messe nach der Anordnung Christi eine Gedächtnisfeier des Opfertodes auf Golgatha zu machen.

Auch die Bewegung für *Offenhaltung* der Kirchen zur stillen Einkehr im Gebet, für die *Verschönerung* der Kirchen und des Gottes-

hauses sind Beweise für das Sehnen nach Heimkehr, und daß man unrecht getan, die katholische Kirche zu verlassen.

Ein Löhe und viele andere sehnten sich nach dem schönen, uralten Psalmengesang, wie ihn die katholische Kirche in ihrer gewohnten Treue noch heute übt. „Die lutherische Kirche hat einseitig das Kirchenlied gebraucht und ausgebildet. Allein das kann doch nicht so bleiben. Die von Gott selbst der Kirche gegebenen Gesänge müßten einmal wieder an die ihnen gebührende Stelle treten und dem Gebrauch des Hymnus und der Ode Maß und Grenze setzen. Wie die Kirche von Ur an bis herein in das erste Jahrhundert nach der Reformation den Psalmengesang übte, so müssen auch wir bald wieder psallieren und Davids Psalmen ertönen lassen." [1])

Protestantische Pastoren und Professoren der Theologie bis hin zu dem früheren Summus episcopus der Preußischen Landeskirche, dem König Wilhelm II. von Preußen, besuchen immer wieder Benediktinerabteien, um aus deren schönen Gottesdiensten zur Hebung der eigenen alte, reife Früchte zu pflücken.

Noch kürzlich (1921) feierte ein Kölner Pfarrer tagelang das ganze feierliche Chorgebet in einem Benediktinerorden mit. Die Komplet hat es ihm besonders angetan; sie will er in seiner Gemeinde einführen. Das Volk wird dann wieder staunen, welch herrliche Früchte doch auf dem Boden der evangelischen Kirche wachsen. Wüßte es die wahre Herkunft dieser neuen gottesdienstlichen Feier, so müßte es sich wieder der katholischen Kirche zuwenden, der man sie, wie so manch andere in der traurigen Kirchenspaltung veruntreuten Güter, wieder heimlich zum Schmuck für den eigenen verödeten Gottesdienst entlehnt hat.

Wie der Kalvinismus längst wieder Glocken und Orgel aus ihrer häretischen Verbannung zurückgerufen hat und das Innere seiner Kirchen wieder mit freundlichem Schmuck versieht — gemalte Fenster und Statuen ihrer „Reformatoren" sind bei den früheren dogmatischen Bilderstürmern nichts Vereinzeltes mehr, — so fängt man auch dort sogar an, liturgischer Gottesdienste, die man lange als papistisches Zeremonienwesen verspottet hat, sich zu freuen, wofür man den Stoff alten katholischen Schätzen entlehnt. Selbst in dem streng kalvinistischen Holland sucht man so die Gläubigen wieder in die kahlen und kalten Kirchen zu locken.[2])

Die in Rotterdam erscheinende N. R. Ct. klagt freilich bitter darüber, ebenso wie über eine andere Forderung, die Einführung von Mönchsorden in die protestantische Kirche: „Dies alles ist ganz merkwürdig als Zeichen der Zeit; aber protestantisch scheint es nicht mehr zu sein. Was würden unsere kalvinischen Väter mit ihrem göttlichen Beruf wohl dazu sagen?"

Hierzu bemerkt die Amsterdamer Tijd mit Recht: „Was sollen die Väter dazu sagen? Wohl, wenn sie die traurige Verfassung des modernen Protestantismus anschauen würden und sich aus Erfahrung Rechenschaft geben wollten von den Ursachen, wodurch es so weit kommen konnte, dann würden sie sagen: Recht haben die Nachkommen, wenn sie zurückkehren wollen

[1]) Löhe, Haus-, Schul- und Kirchenbuch, Gütersloh.
[2]) z. B. Pastor Luloffs im Haag.

von den Fehlern, die wir begangen haben und von den Irrwegen, auf die wir sie geführt haben."

Welch ein Sehnen nach einer anderen uralten katholischen Einrichtung spricht aus folgendem, neuestem Klageruf des „Reichsboten", des sogen. Pastorenblattes, mit der Ueberschrift „Stille Feierstunden in der Klosterkirche": „Es ist nur allzu wahr, daß unsere Gottesdienste den Menschen unserer Tage nicht das zu geben scheinen, was notwendig ist. Man hat auf verschiedene Weise versucht, dieses Interesse neu zu entfachen: durch gute Chöre und die reichen Schätze deutsch-evangelischer Kirchenmusik, überhaupt recht reiche liturgische Ausstattung der Gottesdienste. Aber diese Vorschläge bleiben Aeußerlichkeiten, sie verkennen das eigentliche Sehnen und Verlangen unserer modernen Menschen. Ganz allgemein existiert heute wieder ein Hunger und Dursten, das sich mit reinen oder verwässerten Intellektualismus nicht abspeisen läßt. Jene Sehnsucht treibt die Besten unter uns, im Irrationalen die eine Quelle zu suchen, aus der alle Lebensströme fließen . . . Was verstehen wir nun unter christlicher Mystik? Die von einzelnen Menschen erlebte Vereinigung mit Gott in einem Seelenzustand ganz besonderer Art! Wer unter uns voll Sehnsucht nach Fülle des Lebens und Seelenreichtum und Tiefe ist, will nicht bloß immer „glauben" an Gott, sondern Gott selbst unmittelbar greifen, erfassen, — erleben, passivisch ausgedrückt: er will von Gott „ergriffen" werden, will wahrhafte Lebensgemeinschaft mit Gott, reale Gottesgemeinschaft. Leider hat der Protestantismus dieses Element der Religiosität, das mystische Erleben: das wenigstens für einige Minuten gefühlte Versunkensein in Gott, so ziemlich aufgegeben. Das religiöse Leben im Protestantismus ist sehr dürr und arm geworden. Gefühle wie die des Ueberwältigenden, des Hingerissenseins, des Selbstvergessenseins werden weithin als „katholisch" gering geachtet.

Die unmittelbarste Form der Gemeinschaft mit Gott ist das persönliche stille Gebet. Im Grunde sind alle Worte nur Hemmnisse. Ein wirklich intensives Gebet, das schweigend gebetet wird, in innerer Sammlung, wird zu einem lebendigen Ergreifen Gottes. So ist die praktische Hauptfrage, vor der wir stehen: wie schaffen wir unseren durch das trostlose Gewühl und Gewoge des Kampfes ums Dasein körperlich und seelisch abgehetzten und zerrütteten Großstädtern die Gelegenheit und die Vorbedingungen dieses eigenartigen seelischen Zustandes der Vertiefung, wo Gott in durchaus persönlicher Realität zu der Seele in Beziehung tritt?

Diese Gedanken haben den „Zentral-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche" bewogen, in Berlin die alte stimmungsvolle Klosterkirche, ein Bauwerk aus dem 13. Jahrhundert, mit prächtigem, reich gegliederten Chor, zunächst für ein Jahr zu pachten. Günstig im Mittelpunkt des Großgeschäftslebens unserer Riesenstadt gelegen, wird die Klosterkirche fortan an jedem Mittwoch und Samstag abends 6—8 Uhr zu innerer Sammlung und stiller Andacht, nach dem Gewühl der hastenden Arbeit für den Rest des Tages eine stille Stätte christlich religiösen Erlebens, geöffnet sein."

Wie bescheiden und arm dieser schon oft gescheiterte Versuch! Nein, auch in dieser Beziehung hilft nur ein ganzer Schritt: Zurück zu der alten, treuen, heiligen Mutter mit ihrer Frömmigkeit und allen ihren Segnungen zur inneren Förderung und Stillung des hungernden Menschenherzens.

Eine Reihe von Konsistorien empfiehlt in letzter Zeit (1917) eindringlich, „den uralten (also katholischen) Brauch des Läutens der Betglocke zu den Hauptmahlzeiten (!) wieder aufleben zu lassen, das namentlich auf dem Lande (warum nicht auch in der Stadt?) gewiß geeignet ist, manches Menschenherz zu Dank und Bitte vor seinem Gott, zu Fürbitte für die fernen Lieben oder zu stiller Einkehr bei sich selbst anzuregen."

Eine Freude war es mir, auch auf ein Sehnen nach den vier alten Bußtagen (Quatemberbußtagen) der hl. Kirche zu stoßen. So schlecht hat der Protestantismus mit den Schätzen der alten Kirche gewirtschaftet, daß er sich seit den letzten drei Jahrzehnten nur noch mit einem begnügt.

Daß das Fasten bei den Protestanten wieder allgemein Sitte werden könnte, ist bei der Bequemlichkeit und Freiheit, worauf die getrennte Kirche sich aufgebaut hat, kaum anzunehmen. Und doch werden auch dafür Stimmen der Sehnsucht laut. „Finden wir doch das Fasten durch den Vorgang Christi, seiner Apostel und anderer Heiligen im Alten und Neuen Testamente empfohlen und in der Bergpredigt sogar durch einen Ausspruch des Herrn Jesu geregelt (Matth. 6, 16—18). Man kann nicht leugnen, daß es, mit Verstand angeordnet und gehalten, eine heilsame pädagogische Maßregel für den Leib und die Stärkung der Herrschaft unsrer Seele über denselben genannt werden muß. Das Gedächtnis der Leiden Jesu in der Fastenzeit ist gewiß mehr wert als alles Fasten, aber die Aufhebung alles Fastens in der Gedächtniszeit der Leiden geht wenigstens in der Erfahrung auf eine unglückliche Weise mit dem Leichsinn zusammen, den man in der Betrachtung der Leiden Christi so allgemein beweist." [1])

Auch der Heiligen verehrend zu gedenken, „ihr Ende anzuschauen und ihrem Glauben nachzufolgen" (Hebr. 12), mahnt derselbe treue lutherische Pastor so sehr, daß er sogar selbst ein „Martyrologium" für jeden Tag des Jahres geschrieben hat und in seinem „Rosenmonate heiliger Frauen" die heiligen Frauen der katholischen Kirche feiert. „Nur die neue Zeit hat das Leben der alten Heiligen und Helden Gottes in unsrer Kirche ins Dunkel der Vergessenheit gehüllt, sodaß die Kalendernamen ebenso fremd in diese herabgekommene protestantische Kirche hereinscheinen, wie die alten gewaltigen Kirchen, in denen sich jetzt der vielfach kahle und feierlose Gottesdienst kümmerlich und wie ein Fremdling bewegt."

Damit nicht jedes katholische Kind auf der Straße die protestantischen Kinder beschäme, wenn diese so gar nichts wissen von allen Helden und Heiligen Gottes, lockt er, nachdem er St. Paulus im Hebräerbrief Kap. 11 und das Buch Sirach (44—51) zu Zeugen angerufen, mit folgenden schönen Worten zum treuen, täglichen Gedächtnis der Heiligen: „Und wenn auch der Sonnenlauf Jesu durchs Kirchenjahr hin unser helles Licht und unser Tag ist, warum sollte man denn die wunderschönen Gestirne des nächtlichen Himmels, die doch alle miteinander von Ihm und Seinem Lichte leben und

[1]) a. a. O., Löhe

zu Ihm führen, übersehen, verachten und vergessen, warum sich schämen, die Sterne anzuschauen, die doch Er selber zu Seinem Ruhm und Preis gemacht hat und scheinen läßt? Es ist eine Erfahrung, die man immer und immer wieder macht, daß die Beispiele der Heiligen große Liebe zum Herrn Jesu erwecken, und daß die Geschichte ihres Leidens und Sterbens hungrig und durstig nach Seinem Leiden macht und obendrein mutig, dem Lamme nachzufolgen, wohin es vorangegangen ist."

Klingt es nicht wieder ganz katholisch, wenn ein protestantischer Geistlicher drei Marientage als Feiertage für die lutherische Kirche preist: Das Fest der Verkündigung Marien, der Heimsuchung und der Darstellung Jesu im Tempel, Mariä Lichtmeß? „Das wichtigste von den dreien", sagt er, „ist das erste, ein Gegenpol des Himmelfahrtsfestes, mit demselben von gleicher Würde und wert, als Wurzel der Zeiten weit mehr betont zu werden als der Tag der Epiphanie, dessen Geschichte an Wichtigkeit, Größe und Schönheit nicht an die Geschichte reicht, da Gabriel der Mutter den größten und wunderbarsten Beschluß Gottes verkündete und der Herr ihn selbst vollzog."

Ludwig Schöberlein, weiland Professor der Theologie in Göttingen, hat in seinem „Liturgischer Ausbau des Gemeindegottesdienstes" (Gotha 1859), wofür immer wieder auf alte katholische Schätze der heiligen Liturgie zurückgegriffen wird, wie es auch ganz besonders der Nürnberger Pfarrer Max Herold in seinen liturgischen Werken[1]) tut, zum Schluß noch allerlei kleinere Wünsche ausgesprochen. Der Geistliche solle, wenn er über die Elemente des heiligen Mahles die Worte der Einsetzung spricht, durch begleitende Handlung die Gemeinde lebendig sowohl in den vergangenen Akt der Stiftung als in den gegenwärtigen der Weihe versetzen, z. B. die Worte des Segens auch mit segnender Hand über die Elemente begleiten. Viel tiefer präge sich dadurch die Segensbedeutung des heiligen Mahles dem Sinn und Gemüt der Gemeinde ein. Das sei auch altkirchliche Ordnung. — Beim Segen zum Schluß des Gottesdienstes wünscht er die Gemeinde mit dem Kreuz bezeichnet, wovon sie erst den tiefen Eindruck empfange, daß sie gesegnet heimgehe. Ebenso würde dieses Zeichen bei dem Worte „der Friede des Herrn sei mit euch" seine bekräftigende Bedeutung haben.

Welch ein Sehnen nach der sonst so verpönten katholischen Symbolik, nach dem verlästerten Zeremoniendienst! Ich freilich wurde wegen all dieser schönen Uebungen von einigen Störenfrieden des Katholisierens beschuldigt.

Voll Trauer entbehrt Schöberlein das Knieen des Geistlichen beim Gebet, das leider auch bei der Gemeinde als eine früher übliche Aeußerung der Demütigung vor Gott im Gottesdienste fast überall gänzlich abgekommen sei. „In manchen Gegenden steht die Gemeinde nicht einmal mehr auf zum Gebet, sondern pflegt während des Gottesdienstes mit Ausnahme der biblischen Lektionen und des Segens zu sitzen." Wenn dies alles wieder etwas besser geworden ist, so ist es durch die stille Rückkehr zu den heiligen Ordnungen der treuen katholischen Kirche geschehen.

[1]) Vgl besonders seine liturgische Zeitschrift „Siona", Gütersloh. Diese ist voll von Uebersetzungen und Umarbeitungen aus dem Römischen Missale, Rituale und Brevier.

Sogar die Bekreuzung möchte dieser protestantische Professor von der Gemeinde als symbolischen Akt wieder aufgenommen haben, da für dieselbe außer der tiefen Bedeutsamkeit dieses Symbols auch der geschichtliche Brauch so entschieden spreche, diese Sitte schon seit den ältesten christlichen Zeiten bestehe. — Wenn Löhe in seiner Gemeinde auch wieder das Kruzifix an öffentlichen Punkten aufgerichtet hat, so trieb ihn dazu die Sehnsucht, ebenso wie die treue katholische Kirche, offen vor aller Welt den Gekreuzigten zu bekennen und dadurch, wie sie, manchem Sünder das „Rette deine Seele!“ ins Herz zu prägen.

Wie oft sind auf protestantischen Kanzeln, in Versammlungen und Zeitschriften die katholischen Exerzitien verspottet, als „Jesuiterei“ verschrieen und verdächtigt! Aber wer das Menschenherz kennt, der weiß, daß inmitten aller Veräußerlichung der modernen Kultur eine Hinwendung zu Gott, eine Versenkung in die ewigen Wahrheiten gebieterisches Verlangen des Herzens ist. In dieser Erkenntnis versucht man im Protestantismus jetzt wieder in matter, weltdurchsetzter Nachahmung der katholischen Exerzitien Anleihen bei der heiligen Kirche zu machen. Man höre, vergleiche und freue sich gegenüber der protestantischen Verflachung auf katholischer Seite seines alten, tiefen, sicheren Besitzes.

„Eine stille Woche der Versenkung für Pfarrer und »Laien« auf der Elgersburg. Seit wir unsere religiös kulturelle Gemeinschaftsstätte, unser »protestantisches Kulturkloster« auf der Elgersburg eröffneten, kamen immer wieder Anfragen und Bitten um eine »stille Woche«. Der Unterzeichnete ladet nun dazu ein. Wir wollen es einmal so versuchen: eine Woche für die Theologen und eine für die »Laien«“.

„Im Laufe des Sonnabend treffen die Teilnehmer ein. 6.30 Uhr gemeinsames Abendessen. Darauf Musikabend mit religiöser Dichtung. Sonntag 9 Uhr Morgenfeier; 11 Uhr Burgführung. Abends Feierstunde mit Musik, Dichtung und Vorlesung aus Luther. Für die Tage von Montag bis Freitag ist straff geschlossenes Gemeinschaftsleben. 7,30 Uhr kurze Morgenfeier mit Gesang und Vorlesung, 8 Uhr gemeinsames Frühstück. Bei den Mahlzeiten soll Schweigen herrschen. Es wird vorgelesen: Die Theologia Deutsch, Martin Luther, Meister Eckehart, Um 9 Uhr ist täglich ein Vortrag, der nicht Problematik, Dogmatik, Theorie usw., sondern religiös-schöpferische Lebensgestaltung betrifft. Es schließt sich keine Aussprache an, sondern der Einzelne ist angehalten, bis zur Mittagszeit für sich allein in die Stille zu gehen. Es wird für den Tag, ein Christuswort zur Versenkung gegeben. Stube oder Wald als Aufenthalt ist freigestellt. Mittagsmahlzeit 1/4 1 Uhr schweigend, mit Vorlesung. Nachmittags Gelegenheit zu gemeinsamem Spaziergang. Kaffee. Abendbrot. 8—10 Uhr musikalische Abendfeier mit Dichtung.

„Es wird mancher den Kopf schütteln über diese »Absonderlichkeit« des Schweigens und der ganzen »stillen Woche«. Aber — viele Menschen hungern danach, einmal so brüderlich in stiller Versenkung beisammen zu sein. Emil Engelhardt.“

Also: genau, was man sonst belächelte oder verurteilte, weil es katholisch war; nur viel weltlicher und flacher.[1])

[1]) Vergl. die beiden nachfolgenden Aufsätze S. 380 u. bes. S. 384. Die Red.

Auf die Sehnsucht so mancher Protestanten nach dem Beichtstuhl (so Löhe), nach der Privatbeichte, komme ich noch an anderen Stellen näher zu sprechen.

Sogar bezüglich des Mönchtums und Klosterwesens sind in neuerer Zeit in protestantischen Kreisen entgegenkommendere Anschauungen eingekehrt, auffallenderweise durch Harnack und seine Schüler. Ich erinnere mich, daß auch öfter im Hause meines Schwiegervaters in der Unterhaltung von Geistlichen und Laien ein protestantisches Mönchtum bedauernd und sehnend vermißt wurde. Freilich verlangten diese Männer ein „evangelisches Mönchtum" meist aus allerhand Rücksichten und Erwägungen, die mit dem Ordensberuf an sich nichts zu tun haben. Sie suchen nämlich dadurch den verloren gegangenen Einfluß auf die weiten Volkskreise wieder zu gewinnen und gleichzeitig einen Ableiter zu schaffen für die im Protestantismus nachgerade überhandnehmende Sektiererei. Daneben fehlt es diesen protestantischen Theologen aber auch nicht an tieferen Einblicken in das Wesen und die Bedeutung des Mönchtums. Sie rühmen es z. B. als Pflegstätte der Innerlichkeit und weisen mit Recht darauf hin, daß fast alle großen Gestalten des frühesten Christentums aus der Einsamkeit hervorgegangen sind. Selbst das ist ihnen nicht verborgen geblieben, daß in erster Linie aus den Klöstern die Männer kamen, die mit ganzer Hingabe für die Sache Christi arbeiteten, denn sie haben längst das Vorurteil aufgegeben, daß die Klöster Orte des behaglichen Nichtstuns, wenn nicht gar der Schlemmerei seien. So sagt z. B. der Harnackschüler, Pastor Parpert in seinem 1916 erschienenen Buche „Evangelisches Mönchtum": „Eine Erinnerung an all das, was im Mönchtum im Laufe der Jahrhunderte für die Menschheit geleistet ist, an alles das, was es an Werken der Liebe ins Leben gerufen hat, muß bei uns die Ueberzeugung zurücklassen, daß wir es mit einer sozialen Einrichtung κατ' ἐξοχήν zu tun haben."

In einem Artikel der „Hochkirche" heißt es: „Wir haben Männer notwendig, die frei von allen Pflichten der Familie, nur für ein Ziel leben, nämlich das Gottesreich aufzubauen, die mit der Predigt der Tat jetzt vor unsere Zeitgenossen hintreten gegenüber den Uebeln dieser Zeit; Enthaltsamkeit gegenüber der Weltlust, demütige Unterwerfung gegenüber der zügellosen Freiheit und freiwillige Armut gegenüber dem Mammonsdienst predigen."

Von den Protestanten soll zwar kein Gelübde für Lebenszeit gefordert werden, sondern das Austreten aus dem Orden solle möglich gemacht werden. Das dreifache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut müßte abgelegt werden. Das sei nicht unprotestantisch. Für das Gelübde der Armut beruft man sich auf das Wort Jesu an den reichen Jüngling, für das der Keuschheit auf das Urteil Jesu und der Apostel. Und wir lesen selbst die Bemerkung, daß „das aszetische Leben innerhalb der Gemeinschaft des Ordens das beste Hilfsmittel zur Bewahrung der Reinheit des Herzens sei."

Ich selbst habe aus den verschiedensten Klöstern, mochten die Insassen sich nun mehr der Beschaulichkeit hingeben oder der Seelsorge, der Missionstätigkeit oder den Uebungen der Barmherzigkeit, auch nur die denkbar besten Eindrücke und Erinnerungen mitgenommen. Möchte der Wunsch so

mancher deutscher Protestanten nach dem Mönchtum, wie in England, bald für das eigene Vaterland zur Wirklichkeit werden und damit wieder ein altes protestantisches Vorurteil gegen die katholische Kirche schwinden in der Erkenntnis, welch ein Unrecht man getan, die heilige Mutter mit ihren frommen christlichen Einrichtungen zu verlassen und mit dem dankbaren Vorsatz, wieder ganz heimzukehren zu ihrer Treue!

All dies vereinzelte oder allgemeinere Sehnen, all dies Einrichten und Wiederherstellen katholischer Schätze im Protestantismus beweist, wie man bei den getrennten Brüdern immer mehr inne wird, daß man durch das treulose oder unbedachte Verlassen der hl. Kirche viele ihrer herrlichen Güter und Einrichtungen zu seinem Schaden verloren hat. Nun irrt man umher und sucht, wie man es wiederbekomme. Aber man bleibt vielfach nur beim Aeußeren stehen, bei der Form. Man will die verödeten, kalten protestantischen Kirchen mit den schönen Federn der katholischen Kirche schmücken und merkt nicht, daß das alles nichts nützt. Das Herübernehmen einzelner schöner, katholischer gottesdienstlicher Formen ohne Leben, das Nachahmen des vielberedeten, aber im stillen sehr beneideten „glänzenden Pompes", der herrlichen Architektur der Kirchen, die das Herz mit sich hinaufzieht zum Himmel, der ernsten, ergreifenden Kirchenmusik — das alles tut's noch nicht. Alles das läßt sich ja „machen". Das könnten die Protestanten mit ihrem Geld gleichfalls herstellen, und sie tun es ja auch vielfach in Nachahmung der katholischen Kirche oder in stiller, heimlicher Rückkehr zu ihr. Man denke nur an die großen Kirchenbauten der letzten Zeit, an den auf Staatskosten erbauten Millionen-Dom in Berlin und an die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche mit ihrem alten katholischen Stil und dem gold- und marmorschimmernden Innern und ihren Kirchenkonzerten. Aber der Unglaube, der in letzterer betet und predigt, zeigt ganz besonders, wie nichtig die bloße leere Form ist. Die Wirkung der Nachahmung ist höchstens eine künstlerische. In der katholischen Kirche geht doch etwas mehr vor, als „leerer, eitler Zeremoniendienst". Nein, ihr armen eifrigen Protestanten, die ihr eurem von der wahren Kirche abgeschnittenen Zweig durch vereinzeltes Zuführen von Lebenssaft aus der heiligen Mutterkirche wieder neues Leben geben wollt, das genügt nicht. Ihr müßt wieder ganz katholisch werden. Ihr müßt dem Protestantismus und seinem Gottesdienst wieder die Seele geben: den lebendigen Glauben an die volle Gottheit des Heilandes, das heilige Opfer, den im hl. Altarssakrament nach Gottheit und Menschheit, nach Leib und Seele, nach Fleisch und Blut wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtigen Heiland. Dann, nur dann blüht wieder neues Leben aus euren protestantischen Ruinen. Darum, nur darum, weil die katholische Kirche den lebendigen göttlichen Heiland immer bei sich hat, Er ihr Mittelpunkt ist und bleibt, im Gottesdienst und in all ihren Lebensäußerungen, ja, weil sie mystischerweise Er selber ist, — sie setzt ja Sein Leben fort auf Erden —, darum grünt und blüht sie immer frisch und schön und kann nie untergehen.

▫ ▫ ▫

Die belgischen Exerzitienorganisationen.

Von P. Karl Sudbrack S. J. (Bendorf a. Rhein):

Die Zeit der modernen Exerzitienorganisationen knüpft an die Tätigkeit des bekannten Exerzitienforschers und Exerzitienmeisters P. Watrigant S. J. zu Enghien in Belgien an. P. Watrigant war es, der 1882 in Chateau-Blanc in Nordfrankreich die ersten Arbeiterexerzitien einführte. Von 1882—1887 organisierte er 108 Exerzitienkurse. Der Beweis für die Möglichkeit und die Bedeutung war damit erbracht. War er damit auch verstanden?

Vom Jahre 1888 an begann der moderne Exerzitiengedanke allmählich sich in Belgien durchzusetzen.

Groß, sehr groß waren die Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden waren.

1. Die religiös-sittliche Lage des belgischen Katholizismus glich vielfach der Verwilderung, die wir heute erleben. Auf dem Eucharistischen Kongreß zu Tournay schilderte ein Redner sie folgendermaßen: „In unseren Industriezentren predigt das Freidenkertum den religiösen Streik. Durch hinterlistige Machenschaften will man dem Kind den Religionsunterricht oder die Katechismusstunde entziehen . . . Unkeusche Reden verderben den Lehrling auf dem Bauplatz und in der Werkstätte. Traktate, Zeitungen, Pamphlete und Versammlungen stellen den Priester als Volksausbeuter dar. Billige Feuilletons und Romane verherrlichen die freie Liebe. Die Zivilehe ersetzt die kirchliche Einsegnung. Die Familie wird gegründet ohne die Gnade Gottes und endet im Unglauben. Auf dem Lande, das bislang der Kirche so treu ergeben war, sind die Gleichgültigen und Unzufriedenen von heute die Gottlosen von morgen. Sorgfältig arbeiten die bösen Führer darauf hin. Unsere Landjugend, von Hause aus schüchtern, wird zu Sklaven der Menschenfurcht. Die Angst, ausgelacht zu werden, hält sie vom Guten ab. So läßt sie die Kirche im Stich und geht auf Abwegen." Auf dem Eucharistischen Kongreß zu Rom klagte ein Belgier: „Es ist wirklich klar, daß für die Masse, welche sich jedem priesterlichen Einfluß entzieht, welche am Sonntag den Kopf voll hat von Vergnügen, Menschenfurcht und Vorurteilen, welche an den Wochentagen in der Arbeit aufgeht, daß für diese Masse, sagen wir, die ordentliche Seelsorge, die offizielle und die private, überhaupt nicht in Frage kommt oder ohne Macht ist. Selbst die außerordentliche Seelsorge unserer Missionen hat für diese Masse — Einzelfälle ausgenommen — ihre alte Zugkraft verloren."

Dazu kamen die Anfangsschwierigkeiten des Unternehmens. Die Sache war neu und bedingte große Kosten. Die Organisation verlangte für ihre Erfolge eine rege Beteiligung der Industriellen, ferner die tatkräftige Hilfe des Seelsorgeklerus, welcher die passenden Kandidaten für den Besuch der Exerzitien auswählen mußte, schließlich eine Elite von Arbeitern, welche zu Arbeiteraposteln geschult werden sollten. Viele Pessimisten weissagten daher dem Unternehmen den Untergang.

Das war der Stand der Lage, als Bischof Rousseau von Tournay und Graf de Bergeyck in Fayt-lez-Manage das erste belgische Exerzitienhaus „Notre-Dame du Travail" kauften und die Jesuiten dessen Leitung übernahmen.[1])

[1]) Über neuzeitliche protestantische „Exerzitienversuche" vergleiche den vorhergehenden Aufsatz A. Nettelbecks S. 371.

2. Der Bischof empfahl in einem Schreiben seinem Klerus das neue Werk zu Fayt-lez-Manage. Planmäßig erstrebte man die Erneuerung des kirchlichen Lebens in den Pfarreien. Man suchte systematisch die noch lebensfähigen Elemente derselben Pfarrei, womöglich des ganzen Dekanates: Landleute, Handwerker und Arbeiter zu erfassen und in die geschlossenen Exerzitien zu senden. Da galt es zuerst, die Kandidaten zu finden. Ein Herren- und Damenausschuß warb unter der Leitung des Pfarrers innerhalb der Pfarrei und gewährte den Exerzitanten materielle Unterstützung. Die Arbeitgeber bezahlten zum Teil die Kosten für die Exerzitien ihrer Arbeiter, manche Herren gaben das Geld unmittelbar der Kasse des Orts-Exerzitienvereins. Aber schnell merkte man, wie unzweckmäßig es ist, wenn Wohltäter unbesehen sämtliche Unkosten tragen. Viel besser war es, daß jeder persönlich ein Opfer für seinen Unterhalt gab. So lehrte die Erfahrung.

Sehr bald wurde man sich auch der Tragweite der Exerzitien bewußt. Man erkannte, daß der einmalige Besuch der geistlichen Übungen die Gnade der Beharrlichkeit im Guten nicht spendet. Ein neues Problem tauchte auf: die systematische Sicherung der Exerzitienfrüchte. Monatliche Zusammenkünfte und regelmäßige Kommunionen sollten dieses Ziel erreichen. Das war die ursprüngliche Idee der „Ligue des Retraitants", der man später den Namen „Confrérie du Saint Sacrement" gab. Um das Jahr 1905 verlangte die Liga von ihren Mitgliedern den Besuch einer halbstündigen Andacht, welche am ersten Monatssonntag nach dem Hochamt stattfand, einen kleinen Beitrag zur Deckung der Exerzitienauslagen, Beteiligung an der Sakramentsprozession mit einer Kerze in der Hand sowie die Teilnahme an etwa fünf Generalkommunionen im Jahre, welche in der Pfarrmesse gefeiert wurden. Außerdem fand oft eine weltliche Versammlung, die sogenannte „Réunion d'apostolat", in einem Privatlokal statt. Da wurde z. B. populäre Apologetik getrieben. Es wurde die Monatsschrift „Le Cénacle", das Vereinsorgan des Exerzitienhauses Notre-Dame du Travail, gelesen und erklärt. Die „Recollection régionale" vereinigte größere Exerzitantengruppen, die Exerzitienteilnehmer aus 10—15 Pfarreien einer Gegend, um durch Massenveranstaltungen den Eifer der Exerzitanten wachzuhalten. Sie bildete den Abschluß der großen Organisation.

3. Unter dem Schutze der Gottesmutter, am 15. August 1891, öffnete das Exerzitienhaus zu Fayt seine Tore. Sechsundzwanzig Arbeiter nahmen an dem ersten Kursus teil. Das war sehr viel. Mit zwei und drei Mann begannen die Pfarrer die heiligen Übungen zu beschicken. Die Leute wollten anfangs nicht recht mitmachen. Wenn sie aber aus den Exerzitien zurückkehrten, so waren sie alle für den Anschluß an die Organisation gewonnen. Sie erzählten begeistert, was sie gehört und erlebt hatten. Manche Altexerzitanten zahlten freiwillig für ihre bedürftigen Kameraden die Exerzitienunkosten. So kam Schwung ins Werk. In einer Pfarrei beteiligten sich z. B. im 1. Jahr 3 Männer an den Exerzitien, im 2. Jahr 17, im 3. Jahr 40, im 4. Jahr 43. Im Jahre 1891 beherbergte das Haus 215 Exerzitanten, 1892 schon 521, 1900 bereits 1472, 1904 sogar 3312. Von 1891—1906 fanden im ganzen 539 Kurse für 17 080 Teilnehmer statt.

Das war ein schöner Erfolg. Gewiß, nicht alle Teilnehmer hielten nach den heiligen Übungen stand. Manche mußten gestützt werden. Aber im großen und ganzen hatte die Arbeiter-Seelsorge durch das Kraftmittel der Exerzitien viel, sehr viel gewonnen. Im einzelnen wurde erreicht: ein ständiger Besuch der Sonntagsmesse, ein- und zweimonatlicher Empfang der heiligen Kommunion, ein öffentliches Glaubensbekenntnis bei manchen Gelegenheiten, ein Aufblühen des Laienapostolates in der Familie, in der Fabrik und in der Werkstatt. Im Jahre 1902 hatte „Notre-Dame du Travail" über 70 Pfarr-Exerzitienvereine gegründet.

Ein Pfarrer erzählt: „Ehedem kannte ich nur einige Männer, welche die Kirche besuchten. Wie abgemacht hörten sie die hl. Messe immer unter dem Portal. Heute sehe ich jeden Sonntag etwa 100 Männer mitten in der Kirche andächtig beten, Männer, welche den Rosenkranz oder ein Gebetbuch ohne Menschenfurcht in der Hand haben. Vor den Arbeiterexerzitien kannte ich kaum 20 Männer, welche ihrer Osterpflicht genügten. Jetzt (21. Oktober 1901) zähle ich ungefähr 50 Männer monatlich an der Kommunionbank. Ehemals trug nur mein Vater und ein anderer braver Mann eine Fackel bei der Prozession um die Kirche. Heute sind monatlich 80 Fackelträger da. Und — welch ein Glück! — ich bin gezwungen, noch mehr Fackeln anzuschaffen. Alle diese Exerzitanten unterstützen mich mächtig in der Vereinsarbeit."

Eine Quelle religiösen, sittlichen, kirchlichen Lebens für die sterbenden Pfarreien war entdeckt, und sie sprudelte mächtig in dem Arbeiter-Exerzitienhaus zu Fayt.

4. „Notre-Dame du Travail" fand Nachahmung und Anklang in ganz Belgien. 1894 wurde das Arbeiter-Exerzitienhaus zu Gent gegründet, 1896 das zu Arlon, 1898 das zu Lierre, 1901 das zu Lüttich, 1904 das zu Alken. Alle fanden gewaltigen Zuspruch durch Arbeiterexerzitanten. Das Exerzitienhaus zu Gent mußte bald vergrößert werden; zu seinen 25 Zellen wurden 15 hinzugebaut. Das Seelenheim zu Arlon wurde sofort mit 50 Zellen eröffnet. In Fayt, Lierre und Lüttich hat man bis zu 90 Zimmer für Exerzitanten. Um das Jahr 1906 machten in den Arbeiterinnen-Exerzitienhäusern wöchentlich Gruppen von 30—50 Frauen die geistlichen Übungen. Jede Provinz besaß wenigstens ein Arbeiterinnen-Exerzitienhaus. Brabant hatte sogar deren vier.

Im Jahre 1906 besaß Belgien 1 Exerzitienhaus für Herren, sechs Exerzitienhäuser für Arbeiter und 14 für Arbeiterinnen. Vom Jahre 1891 bis 1906 haben 97 868 Männer geschlossene Exerzitien gemacht. In einem Jahrzehnt betrug die Gesamtsumme sämtlicher Exerzitanten und Exerzitantinnen sogar eine Viertelmillion. Um das Jahr 1911 machten in Belgien Jahr für Jahr durchschnittlich 10 000 Männer und 15 000 Frauen Exerzitien. Das Herrenhaus zu Tronchiennes sah jährlich 600 Besucher.

Unter den Exerzitanten waren Leute, welche mit Gott und der Welt zerfallen, Männer, die als sozialdemokratische Agitatoren tätig waren. Vielen wurde der Geist des Apostolates, des mutigen Eintretens für Christus und die Kirche, in den stillen Tagen der Absonderung eingehaucht. Viel ewiges und seliges Glück wurde in den ernsten, schweigenden Häusern aufgebaut und befestigt. — Ungeheure

Kosten hat man im Dienste der guten Sache aufgebracht. Um das Jahr 1900 kostete jeder Arbeiterkurs, der 40 Mann zählte, 500 bis 600 Fr. Welch außerordentliche Kosten waren also für die 3000 bis 4000 Arbeiter aufzubringen, welche damals durchschnittlich in einem Jahr Exerzitien machten? Und dennoch fanden sich Fabrikherren, Großgrundbesitzer, vornehme Damen, Vereine und Kongregationen, die voll Begeisterung für das Werk der Reform ihre Beiträge spendeten. In kaum fünf Jahren war das Unternehmen gesichert. Größere Fonds zum Bau und zur Fundation der Häuser wurden angelegt.

Der Episkopat spendete dem Exerzitienwerk aus vollem Herzen seinen ganzen Segen. „Es ist wichtig", schrieb Bischof Rutten von Lüttich, „daß jedes Dekanat jedes Jahr zur bestimmten Zeit seine Exerzitien hat. Es ist unser dringendster Wunsch, daß das Werk der geschlossenen Exerzitien seine Wohltaten auf alle Pfarreien ausdehne." Bischof Walrawens von Tournay erklärte: „Es gibt heute christliches, ernstes, regsames Leben wohl nur in jenen Pfarreien, in welchen der Klerus umgeben ist von einer, wenn auch noch so kleinen Gruppe von Laien, welche von Herzen fromm und entschlossen sind, ihn in seinem arbeitsreichen Amt zu unterstützen. Die Exerzitien sind es, welche diese Laienapostel schaffen müssen . . . Und der Exerzitienverein ist es, welcher die Leute nach den Exerzitien sammeln und die Beharrlichkeit der Teilnehmer sichern muß."

Gewiß, die modernen Exerzitienorganisationen haben dem Lande nicht die ganze katholische Reform gebracht. Das konnten sie nicht und können sie nicht. Die Exerzitien sind zwar das beste, nicht aber das einzige Reformmittel zur Belebung des Glaubens, zur Besserung der Sitten des Volkes. Dazu waren und sind die belgischen Exerzitien noch lange nicht weit und tief genug ins Volk eingedrungen. Eine zahlenmäßige Beurteilung der an sich riesigen Erfolge beweist das allein schon. Die geschlossenen Exerzitien Belgiens haben aber zwei Dinge von unschätzbarem Wert geschaffen: 1. Sie haben mächtig die katholische Reform gefördert. 2. Sie haben Bischöfen, Geistlichen und Laien innerhalb und außerhalb Belgiens einen Rettungsweg aus den trostlosen Wildnissen der Neuzeit, aus Unglaube und Unsittlichkeit, gezeigt.

Die Anwendung ist klar: In unsere Zeit gehören mächtige Exerzitienorganisationen hinein. Sie sind uns notwendiger als das tägliche Brot. Sie schaffen wahre Katholiken, Männer und Frauen der katholischen Tat. So geben sie uns das Beste wieder, dessen wir benötigen, das allein uns rettet in diesen bitterbösen Zeiten, das praktische Christentum. Mögen daher bald in allen Pfarreien unseres Vaterlandes Exerzitienvereinigungen entstehen! Mögen sich alle Stände, namentlich aber die führenden Elemente, die Laienapostel des Tages, in ihnen zusammenfinden! Schließen wir diese modernen Bünde unmittelbar an die ordentliche Pfarrseelsorge oder an unsere Vereine an. Sorgen wir vor allem dafür, daß systematisch in diesen Vereinigungen finanziert, agitiert und die Exerzitienfrucht zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen bewahrt wird. Das sind die drei großen dringlichen Aufgaben des Exerzitienwerkes in den Pfarreien und in den Vereinen.

o o o

Eine doppelte Jubelfeier.

(1522 Abfassung des Exerzitienbuches, 1622 Heiligsprechung seines Verfassers.)

Von Prof. N. Scheid S. J., Trier.

Ja, auch die Büchlein haben ihre Schicksale! Das glücklichste Geschick aber ist es, wenn so ein Geisteskind segenspendend in der Nachwelt weiterlebt und fort und fort seine Jahrhundertfeiern begehen kann. Dies freudige Los wird dem Exerzitienbüchlein des heil. Ignatius zuteil. Schon zum vierten Male erlebt es in steter Jugendfrische den hundertsten Geburtstag, und seine Beliebtheit nimmt nicht ab, wächst vielmehr mit immer frischem Trieb. Daher darf es nicht aufdringlich oder feiernsüchtig erscheinen, wenn in bescheidener Weise auf das gütige Geschick aufmerksam gemacht wird, um so weniger, falls es gelingt, noch kleinere Beiträge zur Erhöhung des Gedenkens beizubringen. So ist es diesmal geglückt, daß sich mehrere von einander unabhängige Schriften bemühen, den Wert des „goldenen" Büchleins in noch hellere Beleuchtung zu rücken.

An erster Stelle muß eine genaue Übersetzung aus dem spanischen Urtext genannt werden.[1]) Die sorgfältige Arbeit füllt in dem reichen Schrifttum über das Exerzitienbüchlein wirklich eine Lücke aus; der viel mißbrauchte Ausdruck darf hier nicht als leeres Wort genommen werden. Zugleich gibt der Verfasser in seiner Einleitung (S. 1—16) einen gedrängten Überblick über die Entstehung des Exerzitienbüchleins, seinen Aufbau, seine Überlieferung und seinen Einfluß.

Das Werkchen war erst erlebt oder vielmehr erkämpft worden, ehe es niedergeschrieben wurde. Nach der bekannten, oft geschilderten Verwundung bei der heldenmütigen Verteidigung der Grenzfeste Pamplona notdürftig genesen, entschloß sich der vordem so lebensfrohe, jetzt tief ernst gewordene, erst 29jährige Ritter zu einem höheren Kriegsdienst. Er verläßt — es war im Frühjahr 1522 — das väterliche Schloß, und im Heiligtum auf dem Montserrat schließt er durch eine gründliche Bekehrung mit dem Weltleben endgültig ab. Doch jetzt beginnen die Kämpfe, äußerlich und innerlich, in dem kleinen Manresa; da ward der neue Streiter Christi zum starken Ritter geschult. Alles nun, „was Ignatius in den Tagen der Krankheit zu Loyola, in den Übungen und Seelenkämpfen auf dem Montserrat und in Manresa innerlich erlebte, das schrieb er — sich und anderen gottliebenden Seelen zum Nutzen — in Manresa nieder. Das Aufgezeichnete bildet den Grundstock und den Hauptbestandteil der Geistlichen Übungen". Selbsterlebtes und in heißen Seelenkämpfen Errungenes also, nicht aus Büchern gelehrt Zusammengetragenes, bieten im wesentlichen die Exerzitien des hl. Ignatius.

Bei der Zeichnung ihres Aufbaues beabsichtigt P. Feder darzutun, daß „das Büchlein nicht nur einen Leitfaden für die Zeit der Geistlichen Übungen selbst, sondern auch ein umfassendes praktisches Lehrbuch des ganzen geistlichen Lebens für alle bildet, die entschlossen sind, ihr Leben vernunftgemäß zu ordnen". „Kurz", so meint der Verfasser, „könnten die Exerzitien charakterisiert werden als eine Zusammentat der wichtigsten christlichen Grundwahrheiten mit dem Zweck, den Menschen von aller Sündenschuld zu befreien, ihn in Zukunft davor zu bewahren und ihn durch stete Selbstläuterung und durch das Gebet mit seinem letzten Ziele zu vereinen". Zur näheren Ausführung dieser weiten Umrisse entnimmt P. Feder zunächst eine etwas breitere Schilderung aus Fr. Hettingers bekannter Schrift „Die Idee der Geistlichen Übungen nach dem Plane des hl. Ignatius"; dann legt er den Aufbau im einzelnen übersichtlich dar (S. 4—11).

Die Überlieferung des Textes ist mit lückenloser Genauigkeit bis zur Gegenwart durchgeführt, und der segensvolle Einfluß der Exerzitien wird mit ein paar kräftigen Sätzen dargelegt.

[1]) A. Feder S. J., Die geistlichen Übungen des heiligen Ignatius von Loyola, nach dem spanischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen. Regensburg (Manz) 1922, kl. 8°, 187 Seiten.

Im Vorwort teilt der Übersetzer seine Absicht mit, „weiteren Kreisen eine Textausgabe der Geistlichen Übungen darzubieten, die in gefälligem deutschen Gewand, aber doch zugleich im engsten Anschluß an den spanischen Urtext, ein möglichst getreues Bild des Ignatianischen Büchleins gebe und die deshalb der praktischen Benützung wie dem theoretischen Studium dienen solle". Die gute Absicht darf als glücklich erfüllt bezeichnet werden; die Übertragung liest sich leicht und glatt, und zahlreiche Anmerkungen helfen zum sicheren Verständnis. Auch erleichtert ein genaues Sachverzeichnis den Gebrauch der dankenswerten Arbeit. — Daß bei der Literaturangabe die Veröffentlichungen des P. M. Meschler S. J. nicht aufgenommen wurden, findet wohl eine genügende Erklärung darin, weil die beiden in Frage kommenden Bücher nur handschriftlich gedruckt sind. Doch hätten die drei Fasten-Hirtenbriefe des hochsel. Bischofs Korum von Trier aus den Jahren 1907—09 eine Erwähnung verdient. Der Hochwürdigste Herr hatte zur würdigen Vorbereitung auf sein 25jähriges Bischofsjubiläum die sog. großen Exerzitien des hl. Ignatius, die einen vollen Monat dauern, zu Feldkirch (Vorarlberg) gemacht, und die tiefen und heiligen Eindrücke dieser „Gnadenzeit" sind in den drei Hirtenschreiben niedergelegt. Besonders klar wird darin der Aufbau des geistlichen Werkes der Exerzitien gezeichnet und der Seelennutzen geschildert, den sie bei der rückhaltlosen Hingabe so reich vermitteln.

Ein anderes Buch aus dem Jahre 1922, auch eine Übersetzung[1]), nimmt zwar keine Rücksicht auf die Jubelfeiern, liefert aber zum besseren Verständnis beider einen dankenswerten Beitrag. Aus vier Quellen schöpft der Verfasser seine Mitteilungen: aus den Exerzitien (S. 6—24), den Briefen des Heiligen — es werden 65 übersetzt und mit Erklärungen versehen — (S. 25 bis 285), aus dem Geistlichen Tagebuch (S. 286—290), und mehr anhangsweise sind noch einige Denksprüche beigefügt (S. 290—296). — Der Verfasser beabsichtigte, die Persönlichkeit des hl. Ordensstifters, von ihm selbst gezeichnet, in helleres Licht zu rücken. Das Bild des Heiligen hat dadurch an Frische und Naturtreue gewonnen. Insbesondere geben die übersetzten und mit trefflichen Einleitungen versehenen Briefe viele neue Gesichtspunkte, um den überragenden Geist des ganz eigenartigen Ordensgründers richtig zu beurteilen. Am kostbarsten aber muß die kleine Probe aus dem Geistlichen Tagebuch gelten, weil dadurch ein wenigstens flüchtiger Einblick in das tiefere Innenleben des Heiligen eröffnet wird. Die mitgeteilten Kerngedanken aus den Exerzitien bieten sachlich nichts Neues, passen jedoch als einleitendes Stimmungsbild gut zum ganzen Gemälde, sowie die angehängten Denksprüche einen würdigen Abschluß bilden.

Ebenfalls ohne ausgesprochene Bezugnahme auf eine Jubelfeier erschien aber doch zu glücklicher Stunde eine Neuausgabe der bekannten freieren Bearbeitung der geistlichen Exerzitien des hl. Ignatius von Jakob Brucker S. J.[2]) Das Buch gehört deshalb mittelbar in den Zusammenhang des Ignatianischen Werkes, weil es die weite Verbreitung und den großen Nutzen der Exerzitien recht anschaulich zeigt. Man könnte Bruckers Versuch eine gut getroffene Anleitung zum selbständigen Gebrauch des Manresabuches des hl. Ignatius nennen. Wer für sich allein ohne einen besonderen Führer, in stiller Zurückgezogenheit auf ein paar Tage — drei, fünf oder acht — Exerzitien machen will, findet in der ausführlicheren Darstellung Bruckers alles, was er braucht: Tagesordnung, Betrachtungen, Erwägungen und Lesung, genau nach der Weise des hl. Ignatius, nur breiter dargelegt. Aber auch für alle, die solche Übungen zu leiten haben, ist das Buch empfehlenswert, schon wegen seiner leicht faßlichen und volkstümlichen Form.

---

[1]) O. Karrer S. J., Des hl. Ignatius von Loyola geistliche Briefe und Unterweisungen, Freiburg (Herder) 1922. 8° VIII u. 298 S. (Bücher für Seelenkultur.)

[2]) 8. u. 9. Aufl. Aszetische Bibliothek, Freiburg (Herder) 1921, 12°, XX u. 344 S. 17,50 Mk.

Noch weniger dachte P. Vogt S. J. bei Abfassung seiner Aszetik der Exerzitien des hl. Ignatius[3]) an eine Jubelfeier, wie aus der Exerzitien des hl. Ignatius[1]) an eine Jubelfeier, wie aus der die Ungunst der Zeit hat den Druck so weit verschoben, daß das Buch nicht in die Festschriften einbezogen werden darf. Der Verfasser hat sich schon früher, 1908 und 1914, durch zwei ähnliche Veröffentlichungen über die Exerzitien des hl. Ignatius rühmlichst bekannt gemacht und sieht sich jetzt durch die Verhältnisse gezwungen, die Fortsetzung seines Werkes in anderer Form herauszugeben. Wer mit dem Büchlein des hl. Ignatius etwas vertraut ist, weiß zur Genüge, daß sich außer den Betrachtungen mancherlei Unterweisungen und Winke für das geistliche Leben gelegentlich eingestreut finden, die, zusammengefügt, eine vollständige Aszetik bilden. Dazu weitere beleuchtende und belehrende Aussprüche der hl. Väter mosaikartig zusammenzustellen, war P. Vogts Absicht, und er hat, dank seiner außergewöhnlich umfangreichen Belesenheit, die Aufgabe glänzend gelöst. Unter der besonderen Überschrift dieses 1. Bändchens Lebensverkehr mit Gott werden die kurzen Bemerkungen des Ignatianischen Exerzitienbüchleins über das geistliche Leben mit einer Fülle von Licht und Schönheit aus den Aussprüchen der hl. Kirchenväter übergossen, sodaß die Lesung nicht bloß lehrreich, sondern auch genußvoll wird.

Im weiteren Abstand, zeitlich und sachlich, doch immerhin noch hierhin gehörig, muß ein Büchlein[2]) mitgenannt werden, das in gewissem Sinne eine notwendige Ergänzung zu den Exerzitien des hl. Ignatius bildet. In der Einleitung legt der Verfasser diese nahe Beziehung im einzelnen dar: des ehrw. Thomas von Kempen Nachfolge Christi zu dem Werk des hl. Ignatius, besonders in der großen Wertschätzung und Empfehlung des hl. Ordensstifters selbst. Es ist also kein neuer Gedanke und eigenmächtiger Plan des Verfassers, die „Nachfolge Christi" für die Exerzitien ausgiebig zu verwerten; vielmehr bestand ein ziemlich allgemeiner Gebrauch, während der Exerzitien bestimmte Kapitel aus „Thomas von Kempen" als geistliche Lesung zu bezeichnen. Neu und eigenartig bleibt die Ausführung P. Müllers dadurch, daß er die ganze „Nachfolge Christi" auf 8tägige Exerzitien passend verteilte. Somit wird eine reiche Auswahl zur Lesung geboten. Das goldene Büchlein des Thomas von Kempen wurde demnach innerlich nicht geändert, nur anders zusammengestellt, sodaß der Neuordner mit Recht sagen konnte, „durch diese rein äußere Umänderung reichten sich der hl. Ignatius und der sel. Thomas noch mehr als bisher freundschaftlich die Hände". Das Schriftchen erhielt zudem eine besondere Empfehlung, indem der Herausgeber der bekannten Pustetschen Bibliotheca ascetica es der Sammlung äußerlich angliederte; übrigens empfiehlt sich das Büchlein durch seinen Zweck von selbst.

Die bisher erwähnten Schriften handelten mehr von den Geistlichen Übungen des hl. Ignatius zu ihrer vierhundertjährigen Jubelfeier, streiften wohl auch in etwa das dreihundertjährige Gedächtnis der Heiligsprechung. Eine besonders dankenswerte Veröffentlichung beschäftigt sich ausschließlich mit dem Leben des Heiligen: seine eigenen Lebenserinnerungen.[3]) Das Buch liest sich so spannend wie ein Roman, und doch ist es

[1]) P. Vogt S. J., Lebensverkehr mit Gott, 1. Bd. aus „Die Aszetik der Exerzitien des hl. Ignatius". Ausführlich dargelegt in Aussprüchen der hl. Kirchenväter. Regensburg (Kösel u. Pustet) 1921. 8°, XII u. 333 S. Geh. 20 Mk., kart. 25,50, geb. 43 Mk.

[2]) Sequere Jesum! Ven. Thomae a Kempis de imitatione Christi liber ad mentem St. Ignatii de Loyola ad eiusque Exercitiorum spiritualium ordinem redactus et dispositus a P. A. Müller S. J. Ratisbonae 1920. pag. XX et 368. 17 (20 vel 22) Mk.

[3]) Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von A. Feder S. J. Mit Titelbild. Regensburg (Kösel u. Pustet) 1922. 8°, XII u. 140 S. 12 (16,50) Mk.

ohne jede äußere Aufmachung, ganz schlicht und einfach geschrieben. Aber was da geschildert wird, hat ein Heiliger alles auch so erlebt, wie er es anspruchslos mitteilt. Im großen Ganzen darf ja das Leben des hl. Ignatius als bekannt vorausgesetzt werden; wer indes das gewaltige Ringen und Kämpfen des stahlfesten spanischen Ritters bis zum vollendeten Heiligen als Ordensstifter sicher kennen lernen will, der muß die Lebenserinnerungen lesen. — Die Übertragung fließt leicht dahin und die zahlreichen Anmerkungen erhellen das Verständnis. Ein sorgfältiges Namen- und Sachverzeichnis hilft dazu, rasch irgend eine Begebenheit wiederzufinden. Das Buch ist der Gelegenheit, für die es geschrieben wurde, sicher nicht unwürdig.

Gedächtnisfeiern werden heutzutage so zahlreiche begangen, wohl nicht mehr überschwänglich, in unserer armen Zeit, mit äußerem Getue, aber vielfach ohne höheren Wert und Nutzen. Die beiden hier geschilderten Gedenktage wurden sonder Prunk und Gepränge in aller Stille gefeiert, nur in wissenschaftlichen Schriften geehrt. Der Nutzen dieser Geistesarbeiten kommt der Mit- und Nachwelt zugute, indem dadurch nicht bloß die Wissenschaft gefördert wird, sondern auch das religiöse Leben neue Nahrung empfängt. Die vertieferte Erkenntnis der Exerzitien des hl. Ignatius darf als eines der wirksamsten Heilmittel gegen die sittlichen Schäden unserer traurigen Verhältnisse anerkannt werden, und je genauer diese geistlichen Übungen nach dem Geiste ihres Schöpfers angestellt werden, desto reicheren Segen müssen sie weithin verbreiten. Das war der Hauptzweck der angeführten Schriften: das Heil der Menschen zu Gottes größerer Ehre.

▫ ▫ ▫

Erlebnisse aus der Seelsorgspraxis

Von Pfarrer Dr. Praxmarer, Aschaffenburg.

Hochstapler suchen sich besonders gern die Geistlichen zu ihren Schlachtopfern aus und so bin ich auch während meiner Amtstätigkeit oft genug hereingefallen. Eines der raffiniertesten Stücke war folgendes: Ich kam eines Tages — ich erinnere mich noch genau, es war der Samstag vor dem Rosenkranzsonntag — aus der Sakristei in mein Pfarrhaus, wo meine Schwester mich mit den Worten empfing: Es ist eine Dame da, die Dich sprechen will; ich habe sie in mein Zimmer geführt. Dort fand ich eine schon ältere Person, die mich also anredete: Wir heißen Möser, wir sind aus Bayern hierhergezogen, wohnen Mainzertorweg 21; mein Mann ist Maurerpolier, aber schon seit mehreren Monaten krank; an Mariä Himmelfahrt war er das letztemal in der Kirche und hat die hl. Sakramente empfangen. Seither ist er verdienstlos, wir bekommen auch als Bayern keine Unterstützung. Ich war bis jetzt aushilfsweise in der Putzmacherei von St. beschäftigt, aber bin jetzt auch entlassen, weil keine Arbeit mehr vorliegt. — Die Frau bettelte nicht, aber ihre Angaben schienen so glaubwürdig, daß ich ihr zwei Mark gab und dabei sagte, weil ihr Mann krank sei, wollte ich die nächste Woche einmal einen Besuch machen. Dienstags der folgenden Woche hatte ich ohnehin in der Gegend des Mainzertorweges zu tun und wollte nun meinen Besuch machen, ich suchte jedoch vergeblich nach dem Hause 21 dieser Straße, die nebenbei bemerkt, erst im Entstehen war. Ich gab aber mein Vorhaben nicht so schnell auf, sondern fragte einige in der Nähe spielende Knaben: Wohnt hierherum ein gewisser Möser? Ja, sagte einer der Buben, da drüben wohnt er. Du, so wandte er sich an einen seiner Kameraden, geh einmal mit dem Mann und zeige ihm, wo der Möser wohnt. Ich wurde an ein Haus geführt, das die Nummer 12, nicht 21, trug. Da droben im dritten Stock wohnt er, rief der Junge und kehrte zu seinem Spiel zurück.

Als ich in den dritten Stock hinaufgestiegen war, kam mir aus einer Küche ein Mann, der ein Maurer sein konnte, entgegen. „Nun", sagte ich, „Sie sind nicht ganz wohl, wie mir Ihre Frau gesagt hat; deshalb wollte ich Sie einmal besuchen." „O, ich bin nicht krank" und auf eine gleichfalls aus der Küche heraustretende junge Frau deutend, fragte er: „War die bei

Ihnen?" „Nein", erwiderte ich; „die Frau, die bei mir war, war viel älter; haben Sie vielleicht eine Mutter hier?" Die Antwort war verneinend. „Sind Sie nicht aus Bayern dieses Jahr hierhergezogen?" „Nein, wir sind von Wölfersheim und sind schon einige Jahre hier." Inzwischen führte mich der Mann in ein Zimmer und ich erzählte ihm, was ich erlebt und schließlich lachten wir alle beide über meinen Hereinfall. Da der Mißbrauch seines Namens dem Mann doch nicht einerlei sein konnte, wollte ich die Sache noch weiter verfolgen und weil ich doch auf der Polizeiverwaltung etwas zu tun hatte, erzählte ich dort mein Abenteuer und fragte, ob vielleicht doch in letzter Zeit der Zuzug eines anderen Möser gemeldet worden sei, da ja die Frau auch Nr. 21 angegeben habe und der von mir gefundene Möser Nr. 12 wohnte, während ich Nr. 21 nicht fand. Nr. 21, sagte ein Schutzmann, ist ganz drauß die Ziegelei von Reuß, wo der Stöber wohnt. Ich erwiderte, der Stöber komme gewöhnlich abends in unsere Kirche (zum Oktoberrosenkranz); ich wollte ihn einmal fragen. Der Schutzmann meinte: das ist überflüssig; es ist niemand hingezogen. Trotzdem nahm ich mir vor, den Stöber zu fragen. An diesem Abend kam er aber nicht zum Rosenkranz und am folgenden Tage klärte sich die Geschichte auf, sodaß ich nicht mehr zu fragen brauchte. Es war an dem Mittwoch Sitzung des Vorstandes des interkonfessionellen Hilfsvereins, wozu außer der protestantischen Geistlichkeit auch ich als katholischer Pfarrer gehörte. Durch irgend eine Sache aufgehalten, kam ich etwas später, als die anderen Herren schon zusammensaßen. Kaum hatte ich die Tür geöffnet, da sprang der in der Mitte sitzende Direktor des protestantischen Predigerseminars Wurster[1]) auf, ergriff meine beiden Hände und sagte: „Nicht wahr, Sie sind auch hereingefallen mit dem Möser?" „Ja, Herr Direktor, woher wissen Sie denn das?" „Ei, die war eine halbe Stunde, nachdem sie bei Ihnen war, bei mir und ich war eine halbe Stunde, nachdem Sie bei dem Möser waren, auch bei demselben!" Nur hatte die Schwindlerin bei dem Direktor Wurster richtig die Nr. 12 gesagt.

Eigentlich hätte ich nach solchem Hereinfall nicht mehr hereinfallen dürfen, es ist aber doch noch geschehen, kurz ein Jahr vor Kriegsbeginn, auch durch einen in ganz verschmitzter Weise angelegten Schwindel. Ein ganz reglementmäßig uniformierter und tipptopp fein ausgestatteter Sergeant kam zu mir und erzählte mir seine Leidensgeschichte. Er war an der Unteroffizierschule in Frankfurt a. d. Oder angestellt gewesen, wurde an die gleiche Art von Schule nach Ettlingen b. Karlsruhe abkommandiert, verliert auf der Eisenbahn Billet und Ausweis und muß von Bebra an auf eigene Kosten fahren, hoffte in Friedberg bei Unteroffizier X. in der soundsovielten Kompagnie, seinem Freunde, das Geld zur Weiterreise geliehen zu erhalten, da er mit seinem Gelde fertig ist; nun ist aber Unteroffizier X. gerade gestern ins Manöver gegangen. Er muß unbedingt am anderen Morgen in Karlsruhe sein; weil sein Ausweis verloren gegangen, kann er auch nicht ohne viel Zeitverlust und ohne seiner Reputation zu schaden, bei der hiesigen Ortskommandantur vorstellig werden und Vorschuß erbitten; er wende sich darum an den mit der Seelsorge für die katholischen Soldaten der Garnison beauftragten Geistlichen; obwohl in Kottbus geboren, seien seine Eltern doch aus dem Kölnischen eingewanderte Katholiken und er selbst natürlich katholisch, sonst wäre er zu dem anderen Herrn Pfarrer gegangen. Es kamen mir zwar Zweifel, allein ich hielt es doch kaum für möglich, daß an einem Garnisonsort ein Mann in tadelloser Uniform einen Schwindel sich erlauben könne. Ich gab ihm zehn Mark, die er mir sofort nach seiner Ankunft in Karlsruhe zurückschicken werde, und holte noch mein Kursbuch, um nachzurechnen, wie er am schnellsten ohne D-Zug nach Karlsruhe kommen könne. Der Garnisonverwaltungsinspektor, dem ich anderen Tages die Sache erzählte, sagte mir, die Angaben sind alle derart, daß sie wahr sein *können*, z. B. ein Unteroffizier X. war tatsächlich dort usw.

Sie waren aber nicht wahr, die Angaben. Ich telephonierte am Tage, da das Geld von Ettlingen hätte zurück sein können, an die dortige Unter-

[1]) Jetzt m. W. Professor in Tübingen.

offizierschule, ob der Sergeant so und so — ich weiß nicht mehr, welchen Namen der Kerl sich beigelegt hatte — bereits dort angekommen sei. Die Antwort lautete, er sei noch nicht angekommen. Das machte mich von neuem stutzig: man muß ihn also dort erwarten. Doch dem war nicht so; wahrscheinlich war das eine Verlegenheitsantwort, da die Verwaltung der Schule nicht verstand, worauf meine Anfrage hinzielte und dachte, daß vielleicht ein Sergeant dieses Namens dorthin kommandiert werden solle, ohne daß man es offiziell bereits wußte. Als die Sache aber länger dauerte und ich meine zehn Mark nicht zurückerhielt, schrieb ich der Verwaltung der Ettlinger Unteroffizierschule den Vorgang ausführlich. Nun hat man sich dort jedenfalls auch genau erkundigt und die Antwort war, es handle sich um einen von der Staatsanwaltschaft Göttingen gesuchten Schwindler, der mehrere ähnliche Geschichten in Norddeutschland bereits geliefert habe. Inzwischen erfuhr ich, daß der Kerl an dem Abend, da er mich beschwindelt hatte, am Bahnhof der Stadt noch vielfach Aufsehen erregte, daß aber trotzdem niemand ihm seine Legitimation abzufordern wagte. Zum Schlusse hörte ich dann noch, daß der nämliche, der sich bei mir als Katholik bezeichnete, am Tage darauf in Gießen bei dem protestantischen Garnisonpfarrer dieselbe Geschichte aufführte.

Wie leicht man einen Rüffel erhalten kann! Zehn Jahre lang war ich auf meiner schwierigen Diasporastelle ohne Kaplan, zuletzt hatte ich im Winter die Woche zwanzig Schulstunden. Da entstand eine neue Schule für „höhere Töchter". Lehrplanmäßig mußte auch Religionsunterricht gehalten werden. Das Kuratorium wandte sich an mich mit der Frage, ob ich bereit wäre, den Unterricht zu übernehmen. Ich antwortete dem Vorsitzenden des Kuratoriums in einem Privatbrief, ich sei freilich mit Unterricht überlastet, trotzdem hätte ich probeweise im Sommer den Unterricht übernommen, wenn Hoffnung bestände, daß ich bis Winter einen Kaplan bekäme; da aber auf meine mehrfachen diesbezüglichen Bitten nicht einmal eine Antwort eingelaufen sei, so könnte ich auf eine Hilfe nicht rechnen und müßte deshalb eine neue Belastung ablehnen. In der Verlegenheit, in welche das Kuratorium dadurch geriet, schickte man meinen Brief, der, wie bemerkt, gar nicht amtlich war, an das Ministerium für Schulwesen um Angabe, was da zu machen sei. Das Ministerium aber schickte den Brief an das Ordinariat. Da erhielt ich nun einen amtlichen Rüffel, daß ich Amtshandlungen (besser wäre gesagt gewesen: Nichthandlungen!) der Behörde einer unwahren und unhöflichen Kritik unterzogen hätte. Ich dachte, wenn ich aus keiner anderen Ursache gerüffelt werde, kann ich ruhig sein, denn ich hatte in dem Privatbrief weder etwas Unwahres geschrieben, noch hatte ich die Angaben gemacht, um das Ordinariat zu kritisieren, sondern lediglich um zu beweisen, daß ich nicht aus Bequemlichkeit die übernahme des angebotenen Unterrichts ablehnte. — Einem Bekannten von mir ging es einmal viel schlimmer: der erhielt eine Eingabe an das H. B. O. zerrissen zurück, weil er ein Wort unterstrichen hatte! Wie sagt der hl. Petrus? Non dominantes in cleris!

Eine Ehedispens durch Fernsprecher. Als ich einmal im letzten Kriegsjahr einige Tage von meinem Pfarrort abwesend war, fand ich bei der Heimkehr meinen Kaplan in einer ziemlichen Aufregung. Eines Nachmittags kam ein Feldgrauer — nichtkatholisch — mit seiner, in unserer Pfarrei gebürtigen, aber seit vielen Jahren auswärts gewesenen katholischen Braut und verlangte stante pede getraut zu werden. Nach seiner Angabe waren Braut und Bräutigam Geschwisterkinder. Er hatte einen Entlaßschein des Pfarrers einer elsässischen, also damals noch deutschen Stadt. Auf die Einwendung meines Kaplans, daß die Trauung nicht so ohne weiteres vorgenommen werden könnte, antwortete der Kerl: Das habe ich mir gedacht, daß Sie Schwierigkeiten machen, aber die Trauung muß morgen früh stattfinden, sonst lassen wir uns protestantisch oder gar nicht trauen. Mit Rücksicht auf die Braut, die ganz in Tränen aufgelöst der Verhandlung beiwohnte und der offenbar viel an einer katholischen Trauung lag, warf mein sonst sehr energischer Kaplan den Frechling nicht, wie es verdient war, vor

die Tür, sondern ging ans Telephon, setzte sich mit dem Ordinariat in Verbindung und erreichte mündliche Dispens unter der Bedingung, daß die schriftliche Dispens nachträglich eingeholt werde. Am folgenden Morgen war dann die Trauung und unmittelbar danach reiste das Paar nach einer Stadt in Baden ab. Die geforderte schriftliche Bitte um Dispens wurde dann nachgeholt. — Einige Tage, nachdem ich zurückgekehrt war, kam auch die schriftliche Dispens, um ad acta gelegt zu werden; gleichzeitig war aber dabei ein Tadel vermerkt, weil der Kaplan auf dem Dispensgesuch nicht den Stammbaum des „rubrizierten" Paares beigefügt habe! Ich habe daraufhin dem Ordinariate ausführlich den Hergang der Sache berichtet und daran die Frage geknüpft, ob hohe Behörde wohl glaube, der freche Bräutigam wäre bereit gewesen (oder auch nur imstande gewesen), alle die umständlichen Angaben zu machen, die zur Herstellung eines Stammbaumes nötig gewesen wären, was doch erfahrungsgemäß in der Regel nur eine Formalität ist? Hier wäre es nun freilich, wie sich nachträglich herausstellte (durch Nachforschung bei Verwandten oder Bekannten der Braut, wozu viel Zeit notwendig war), keine Formalität gewesen, da die beiden nicht Geschwisterkinder, sondern Onkel und Nichte waren. Es sei daraufhin das einzig Mögliche geschehen, nämlich dem Pfarramt der Stadt, wohin sich die Leute begeben hatten, davon Mitteilung gemacht worden, wahrscheinlich ohne Erfolg, da sich schwerlich die Betreffenden dem dortigen Pfarrer vorstellten! Wenn jemand in der Sache einen Tadel treffe, dann sei das der elsässische Pfarrer, der so unbesehen einen Entlaßschein ausstellte.

Wie ein abgefallener Katholik dennoch versehen wurde. Mein Vorgänger als Pfarrer hatte mir ein Verzeichnis von „Katholiken, die nicht ihre Ostern halten" unter den Pfarrakten zurückgelassen. Dabei stand auch der Name eines gewissen E., den näher kennen zu lernen ich nie Gelegenheit fand. Ich wußte nur, es sei einer von denen, die nicht in die Kirche kommen, also ein „unpraktischer" Katholik. Die Kinder waren natürlich nichtkatholisch verheiratet. Eines Tages höre ich, der alte E. sei schwer krank. Ich wandte mich an einen katholischen Herrn, von dem ich wußte, daß er auf den Schwiegersohn des E. Einfluß habe, mit der Bitte, bei eben dem Schwiegersohn nachzufragen, ob ich seinen Schwiegervater einmal besuchen könne. „Der Besuch werde sehr angenehm sein", war die Antwort. Ich zögerte nun auch nicht, denselben zu machen, aber erfolglos, weil der alte Herr ganz bewußtlos war. Ich ging ihm nun öfter zu Gefallen, fand ihn aber immer in der gleichen Bewußtlosigkeit. Eines Tages bekam ich — ich weiß nicht mehr durch wen — die Nachricht, der alte E. habe das Bewußtsein wieder erlangt. Ich eilte zu ihm und fand ihn ganz bei Besinnung. Auch ging ich geradewegs aufs Ziel los, indem ich ihn fragte, da er so lange nicht mehr die hl. Sakramente empfangen habe, ob er das jetzt nicht tun wolle. Er war sofort bereit und nach nicht einer halben Stunde hatte ich ihn vollständig versehen. Des anderen Tages erhielt ich einen fast unhöflichen Brief seitens des Schwiegersohnes, was mir denn eingefallen sei, sein Schwiegervater sei ja formell aus der katholischen Kirche ausgetreten! Meine Antwort auf den Brief war sehr ruhig, indem ich betonte, ich hätte den alten E. nie für etwas anderes als einen Katholiken gehalten und sein Name stände in der Liste meiner Pfarrangehörigen, freilich unter denen, die nicht „praktizierten". Wenn ich den Mann nicht für einen Katholiken gehalten hätte, hätte ich gar nicht daran gedacht, ihm einen Krankenbesuch (und zwar nicht nur einen!) zu machen, da ich an der Arbeit für meine Pfarrangehörigen schon übergenug hätte. Damit beruhigte sich der Schwiegersohn, jedoch nicht, ohne noch genau anzugeben, wann, wo und bei welcher protestantischen Kirchenbehörde der offizielle Austritt des alten E. aus der katholischen Kirche stattgefunden hatte. — Der alte Mann gehörte sicherlich zu jenen, bezüglich derer mein Professor Ballerini zu sagen pflegte: Ignorantia est lata via, quae ducit ad paradisum. Von der Schuldbarkeit seines Schrittes hatte er wahrscheinlich gar keine klare Idee, so wenig wie von dem Unterschied der einzelnen Konfessionen. Ich bin überzeugt, wenn statt meiner der evangelische Kirchenrat ihn besucht und ihn

zum Empfang des protestantischen Abendmahles animiert hätte, dann hätte er eben so bereitwillig sich damit einverstanden erklärt. In einer anderen Stadt kannte ich (es ist nur ein exemplum a pari, da es sich dabei nicht um religiöse Unterschiede gehandelt hat) einen reichen Privatier, der hatte gelegentlich einer Reichstagswahl den nationalliberalen Wahlaufruf unterzeichnet, dem Freisinn 20 Mk. (damals viel) für die Wahlunkosten gespendet und schließlich Zentrum gewählt! „Man muß für jeden etwas tun", war sein Grundsatz. Nachdem ich den alten E. versehen hatte, kam er aber nicht mehr zum Bewußtsein, so daß man hoffen kann, daß unser Herrgott ihm gnädig war. Die ganze Sache war übrigens geheim geblieben, so daß ich mich nicht weiter drum bekümmerte (und wohl auch klug so handelte), daß der Herr Kirchenrat ihn als „evangelischen Christen" beerdigte.

□ □ □

Bestand des Bistums Trier nach den letzten statistischen Erhebungen.

Das Bistum Trier umfaßt in seiner jetzigen Gestalt, in der es seit einem Jahrhundert besteht, auf einem Flächenraum von 13 360 Quadratkilometern eine katholische Bevölkerung von 1 384 121 Seelen. Die Zahl der Nichtkatholiken beträgt 476 719, also eine Gesamtbevölkerung von 1 860 839 Seelen, in nur reichsdeutschem Gebiet, und mit Ausnahme des oldenburgischen Teiles, des ehemaligen Fürstentums Birkenfeld, ganz im preußischen Staatsgebiet gelegen.

Das Bistum ist seit 1869 in 46 Dekanate, und diese mit nur zwei Ausnahmen: Blankenrath und Birkenfeld, in je 2 Definitionen eingeteilt. Davon liegen 26 Dekanate im Regierungsbezirk Trier, 19 im Regierungsbezirk Koblenz (davon 2 rechtsrheinisch): Engers und Kirchen, und 1 im Birkenfeldischen. Von den Saardekanaten liegen 6 in dem namens des Völkerbundes von einer besonderen Regierung verwalteten, von französischen Truppen besetzten Saargebiet: Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler, St. Wendel, Lebach, und Merzig teilweise. Dieses Gebiet hat nie zu einem anderen als zum Trierer Sprengel gehört und nimmt, wie kein anderer, die Seelsorgekräfte der Diözese in Anspruch, da er der volksreichste, dagegen an eigenen Seelsorgekräften ärmste, zudem der religiös am meisten gemischte ist.

Die Bevölkerung der Diözese ist auf 13 Städte und 2500 Ortschaften verteilt. Fast rein katholisch sind 32 von den 46 Dekanaten; überwiegend evangelisch nur 4: Birkenfeld, Kirchen, Simmern, Sobernheim, mit starken evangelischen Minoritäten gemischt sind 10: Bischofsdhron, Blankenrath, Engers, St. Goar, Kreuznach, Lebach, Ottweiler, Saarbrücken, Sankt Wendel und Zell.

Der Diözesanklerus zählt 777 aktive Pfarrer, 25 sogenannte Pfarrvikare in selbständigen, noch nicht zu Pfarrsystemen entwickelten Seelsorgebezirken, 187 Kapläne und sonstige Hilfsgeistliche in der Seelsorge, 18 im Verwaltungsdienst stehende, 52 im Schuldienst hauptamtlich angestellte, 54 im Anstaltsdienst wirkende, also 1113 aktive Diözesangeistliche, 48 pensionierte und außer Dienst stehende, und außerdem leben 23 fremden Diözesen angehörige in verschiedenen Stellungen und in Ruhestellung als Priester in der Diözese. Der Nachwuchs des Diözesanklerus beträgt auf fünf Seminarkursen 260 Alumnen.

An Ordensniederlassungen befinden sich im Bistum:
für Priester 18, mit 238 Priestern, 140 Klerikern und Novizen und 320 Brüdern;
für Laienbrüder 17, mit 324 Brüdern und 93 Novizen;
für Ordensschwestern 249, mit 3649 Schwestern und 491 Novizinnen, also zusammen 248 Klosterniederlassungen mit 5013 Ordenspersonen.

Das katholische Volksschulwesen zählt im Diözesangebiet 8700 katholische Schulklassen mit zusammen 436 241 Schulkindern, nämlich 215 790 Knaben und 220 451 Mädchen. Man zählte Ostern 1921: 23 654 Erst-

kommunikanten, davon 11 999 Knaben und 11 655 Mädchen (ein Schuljahrgang, im 11. Lebensjahr).

Die Trauungen weisen folgende Zahlen auf:

Standesamtliche Eheschließungen, und zwar katholischer Paare 15 355

Standesamtliche Eheschließungen religiös gemischter Paare 1986

(hiervon mit katholischem Bräutigam 929, mit katholischer Braut 1075).

Kirchliche Trauungen wurden vorgenommen, und zwar:

Rein katholischer Paare, beim zuständigen Pfarrer:	11 086
Rein katholischer Paare, von außen überwiesener:	4020
Rein katholischer Paare, nach außen überwiesener:	4567
Religiös gemischter Paare	1442

Der Zu- und Abgang der katholischen Bevölkerung durch Geburten und Sterbefälle weist folgende Ziffern auf. Es wurden im Jahre 1921 gezählt:

Lebendgeburten katholischer Kinder aus rein katholischen Ehen:	37 183
Lebendgeburten aus Mischehen:	2454
Lebendgeburten von ledigen Müttern:	1674
zusammen:	41 311

Katholische Kindertaufen wurden gespendet:

Kindern aus rein katholischen Ehen:	37 048
Katholischen Kindern aus Mischehen:	1 428
Katholischen Kindern von ledigen Müttern:	1 490
zusammen:	39 966

Sterbefälle von Katholiken wurden gezählt: 19 444

katholische Beerdigungen: 19 113

über den Empfang der heiligen Kommunion sind folgende Zahlen ermittelt: Gesamtzahl der heil. Kommunionen 16 126 312, davon in Klöstern und Anstalten 2 601 458.

Übertritte zur katholischen Religion erfolgten 257, Austritte aus der Kirche 511. Vom katholischen Religionsunterrichte wurden in der Volksschule abgemeldet 66 Kinder, nämlich 38 Knaben und 28 Mädchen. Weitere Erhebungen über die im Bistum bestehenden katholischen caritativen Anstalten, über katholische Vereins- und Volksbibliotheken, über Kartotheken und über das kirchliche Vereinswesen sind von der Zentrale für kirchliche Statistik gemacht und werden in ihrem Ergebnis später veröffentlicht werden.

Trier. **P. W.**

Mitteilungen

Liturgische Entscheidungen.

1. Antizipieren von Matutin und Laudes. Papst Benedikt XV. hat am 1. Dez. 1921 durch Reskript der Propagandakongregation allen Mitgliedern der Pia Unio Cleri a missionibus, welche weit über Europa hinaus verbreitet ist und auch in unserem Bistum sehr viele Mitglieder zählt, das Privileg verliehen, Matutin und Laudes schon a meridie, also um zwölf Uhr mittags, zu antizipieren, dummodo tamen officium diei iam persolverint. Die Mitglieder dieser Pia Unio mögen sich also daran gewöhnen, die kleinen Horen sowie Vesper und Komplet schon am Vormittag zu beten, damit sie wenigstens gleich nach dem Mittagessen antizipieren können. Damit

sind die Disputationen der Moralisten (siehe Noldin Ed. 13. II n. 773 f.) über die Zeit, zu welcher man die kleinen Horen, sowie Vesper und Komplet beten dürfe oder müsse, für die Mitglieder dieser Pia Unio, und consequenter wohl auch für die anderen Kleriker erledigt. Wer also dieses Privileg erhalten will, hat jetzt einen bequemen Weg dazu. Er braucht nur der Missionsvereinigung, wie sie früher in unserm Bistum genannt wurde, beizutreten und den jährlichen Beitrag von fünf Mark zu entrichten.

2. Wie soll die Lauretanische Litanei gebetet werden? Die Antwort lautet: servetur integer Ordo Litaniarum cum indulgentiis adnexis adprobatus, d. h. man muß sie so beten, wie sie am Ende des Brevieres und im Rituale Romanum steht, ohne etwas daran zu ändern. Man hatte die Ritenkongregation gefragt, ob man die Lauretanische Litanei so beten oder singen dürfe. Der Priester betet: Kyrie eleison, Christe eleison. Das Volk wiederholt dies. Der Priester betet: Christe audi nos, Christe exaudi nos. Das Volk wiederholt dies. Am Ende wird nur einmal gebetet: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis, Domine, exaudi nos, Domine, miserere nobis. Daraufhin gab die Ritenkongregation die obige Antwort und erklärte sie mit den folgenden Worten: nempe: Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison, etc., usque ad finem (10. 11. 1921).

Intonationen des Gloria in excelsis, des Ite Missa est und Präfation in tono solemniori. Im Jahre 1908 gab Pustet mit Genehmigung der Ritenkongregation einen Anhang zum Meßbuch heraus mit dem Titel: Cantus ad libitum, welcher 14 Intonationen des Gloria in excelsis, 1 Intonation des Credo, 10 Melodien des Ite missa est und Benedicamus Domino, 2 Intonationen des Asperges me und eine feierlichere Melodie der Präfationen enthielt. In dem neuen Meßbuch ist dieser Anhang verschwunden. Der liturgische Redakteur von Pustet, Franz Brehm, fragte daher bei der Ritenkongregation an, ob die Melodien dieses Anhanges jetzt verboten seien, oder ob der Anhang dem neuen Meßbuch beigefügt werden könne zum beliebigen Gebrauche des Priesters. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß der tonus solemnior für die neue Präfation des hl. Joseph noch fehle. Die Ritenkongregation antwortete auf diese Frage am 9. April 1921, daß der Anhang weiterhin dem Meßbuche beigefügt und von dem Priester gebraucht werden dürfe, und daß man auch für die Präfation des hl. Joseph den tonus solemnior hinzufügen könne. Diese Antwort hat für den Klerus des Bistums Trier ein ganz besonderes Interesse. Der in weiten Kreisen der Freunde des Choralstudiums in bester Erinnerung stehende frühere Domvikar Michael Hermesdorf von Trier hatte vor langer Zeit zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten den tonus solemnior der Präfationen wieder veröffentlicht, und mancher sangkundige Trierische Priester hatte mit Vorliebe an hohen Feiertagen diesen tonus solemnior der Präfationen benutzt. Dieser Trierische Domorganist Hermesdorf war ein vorzüglicher Kenner des alten Chorals, wie er vor der Editio Medicaea auf Grund der alten Handschriften im Gebrauch war, hatte gar viele Jahre hindurch in seiner Zeitschrift Cäcilia in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Wiederherstellung des ursprünglichen Chorals verfochten und hatte noch vor der Restitutionsarbeit der Benediktiner von Solesmes unter Führung des berühmten P. Pothier ein Graduale auf Grund der alten Handschriften herauszugeben begonnen. Den Triumphzug des „neuen", d. h. ursprünglichen und echten, alten Chorals, welchem Leo XIII. in den letzten Jahren seines Pontifikates die Wege bahnte, und welchen Pius X. unter Beseitigung der Editio Medicaea wieder amtlich einführte, hat er nicht mehr erlebt.

Oratio imperata am 31. Dezember. Die neuen Rubriken des Meßbuches bestimmen (Tit. VI n. 4) folgendes: Omitti tamen debent (Orationes seu Collectae ab Ordinario imperatae) . . . in Octavis privilegiatis. Da die Weihnachtsoktav zu den privilegierten Oktaven gehört, ist an allen Tagen dieser Oktav im Direktorium mit Recht die Bemerkung beigefügt: om. i. Am 31. Dezember ist aber in gratiarum actionem pro frugibus terrae hoc anno perceptis die Oration aus der Votivmesse pro gratiarum actione als oratio imperata vorgeschrieben. Wird diese als gewöhnliche, mit den andern (vom 1. Novem-

ber bis 1. Mai de Spiritu Sancto, vom 1. Mai bis 1. November: A domo tua) in eine Reihe gestellt, so muß sie am 31. Dezember wegen der Weihnachtsoktav wegfallen. Soll sie jedoch, wie die neuen Rubriken a. a. O. sagen, iubente ordinario als Collecta pro re gravi beigefügt werden, dann wäre sie nur verboten an den Vigilien von Weihnachten und Pfingsten, am Palmsonntag und an jedem Duplex 1. classis; und si expresse ordinentur dicendae in Duplicibus 1. classis, dann wäre sie nur verboten an Weihnachten, Epiphanie, Gründonnerstag, Karsamstag, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit und Fronleichnam. Daß eine solche res gravis hier nicht gemeint ist, liegt auf der Hand, da bisher bei uns kein Ordinarius eine solche Anordnung erlassen hat. Die Ephemerides Liturgicae (1921, Seite 390) sagen nicht mit Unrecht: Notandum vero quod gratiarum actio pro anno elapso non est, per se, causa gravis. Was folgt daraus? Es wäre wohl am einfachsten, diese oratio imperata pro gratiarum actione auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres, nämlich auf den letzten Sonntag nach Pfingsten, anzuordnen. Denn am Ende des Monats November sind bei uns alle fruges terrae eingeheimst.

Waldhilbersheim. Dechant Dr. **Ott.**

Bücherschau

„Weiter empor!", Aloysianische Sonntage. Von Jakob Schmitt S. J. 96 S. Bercker, Kevelaer 1922.

Der als gefeierter Missionär weithin bekannte P. Schmitt S. J. (Trier) hat ein kleines Büchlein erscheinen lassen, um die Früchte der Missionen oder Exerzitien durch die unmittelbar an die geistliche Treibhausperiode anschließende Feier der sechs aloysianischen Sonntage zu erhalten und weiter empor zu führen. Die großen Exerzitienwahrheiten treten an den einzelnen Sonntagen noch einmal vor die Seele der Jugend hin. Wünschenswert ist die Feier der Sonntage durch die gesamte männliche und weibliche Jugend. P. Schmitts trefflicher Gedanke wird zweifellos vielfache Beherzigung finden und unsagbares Gute stiften. Das gefällige Büchlein ist für seinen Zweck geschieden in die Übungen für die Sonntage (S. 5—43) und allgemeinen Gebete (44—96). — Ob nicht das weitschauende Trierer Domkapitel dem hervorragenden Kanzelredner in der regelmäßigen, abwechselnden Nachmittagspredigt im Dom eine noch segensreichere Lebensaufgabe eröffnen könnte voll Erinnerungen an P. Hunolts Moralpredigten und Eberhards unsterbliche Homilien? Unsere Zeit verlangt die tüchtigsten Kräfte an der richtigen Stelle!

Trier. **Prof.** Dr. **Hamm.**

Keilinschriftliche Studien. In zwangloser Folge erscheinende Abhandlungen aus dem Gebiete der Keilschrift-Literatur, insbesondere der Sumeriologie. Von P. Maurus Witzel O. F. M. 1. Heft. gr. 8° IV u. 128 S. 12 M. Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig 1918.

Dieses Heft enthält folgende sechs Aufsätze: gi⁸ apin = Pflug; Zu Urukagina's Reformtätigkeit. „König von Eridu." — „Braut von Eridu" . ; SAL . ME und sugitu; Zu ord kankannu (ganganna, quanquannu?); die angebliche sumerische Erzählung von Paradies, Sintflut und Sündenfall. Ein Dilmun-Mythus; Gudea-Zylinder A. Der Hauptgewinn dieser Arbeit fällt der Assyriologie bezw. der Sumeriologie zu durch die Menge keilschriftlicher Neuergebnisse. Aber auch für den Theologen und Religionsgeschichtler hat das vorliegende Heft sehr hohen Wert. Gilt dies schon von dem Aufsatze SAL . ME und sugitu, so noch in viel höherem Maße von der angeblichen Erzählung von Paradies, Sintflut und Sündenfall, die schon viel Unheil angerichtet hat, jetzt aber von Witzel als Dilmun-Mythus erwiesen wird. Mit großer Spannung sehen wir den folgenden Heften entgegen.

Die Peschittho zum Buche Josua. Von Dr. Herm. Mager. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. 1916.

Bei dem hohen Wert, den im allgemeinen die Bücher der altsyrischen — genauer Pšitta (Pschitta) genannten — Übersetzung für die Kritik des altbundlichen Bibeltextes haben, ist es schmerzlich zu bedauern, daß wir immer noch keine kritisch gediegene Textausgabe der Pschitta haben und in absehbarer Zeit auch nicht erhalten werden. Mit Freuden begrüßen wir darum als Vorarbeiten jenes Riesenunternehmens Einzeluntersuchungen, wie Verfasser uns eine solche bietet. Wir wünschen ihm Glück zu seiner Erstlingsschrift. Denn sie ist methodisch richtig angelegt, in der Forschung so umfassend und eindringend, als die Kriegsverhältnisse es einem Deutschen gestatteten, in der Darstellung klar und übersichtlich. Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

Die Hauptergebnisse sind: „Der Text der Londoner Polyglotte und der Lee'schen Bibel ist lediglich eine Wiedergabe der Pariser Polyglotte, daher brauchen diese drei Texte auch im Buche Josua nicht mehr auseinandergehalten zu werden.

Dieser Polyglottentext ist kein guter Vertreter der westsyrischen Textgestalt der Peschittho, wie cod. Ambros. und die Londoner Handschriften zeigen.

Vertreter der ostsyrischen Textgestalt sind die Urmiaer und die Mossuler (Dominikaner) Ausgabe; bei letzterer ist die erstere herangezogen oder gar zu Grunde gelegt worden; die korrektere ist die Mossuler Ausgabe.

Auch für das Buch Josua bestätigt sich, daß die west- und ostsyrische Textgestalt nur geringe Verschiedenheit zeigt, wenn anders U (Urmiaer) und M (Mossuler) unverfälschte Zeugen der ostsyrischen Tradition darstellen.

Die syrische Übersetzung darf als eine gute zuverlässige Arbeit bezeichnet werden. Abweichungen von der hebräischen Vorlage sind zurückzuführen einerseits auf das sichtliche Bestreben des Übersetzers, seine Übersetzung fließend und deutlich zu machen, anderseits auf Verderbnis des hebräischen Textes oder Unkenntnis des zumeist geographischen Inhaltes im zweiten Teil. Der Übersetzer hat das Targum zu seiner Arbeit herangezogen; ebenso lassen sich Einflüsse der Septuaginta nicht verkennen."

Trier. **Prof. Dr. Theis.**

Hochwald-Verlag München-Kallmünz. 1919:

1. Lieb Heimatland. Den deutschen Kindern dargeboten von J. B. Laßleben. Bilder von Albert Reich.
2. Es weihnachtet. Der deutschen Jugend gewidmet von J. B. Laßleben. Bilder von Albert Reich und Anton Rausch.
3. Du deutsches Kind. Eine Gabe für unsere Jugend. Dargereicht von J. B. Laßleben. Bilder von Albert Reich.
4. Abenteuer im Walde. Für die deutsche Jugend zusammengestellt von J. B. Laßleben. Bilder von Albert Reich.

Durch all diese Gedichte, Märchen und Erzählungen weht ein wahrhaft erfrischender, echt völkischer deutscher Hauch. Unsere besten Schriftsteller sind mit äußerst ansprechenden Gaben darin vertreten: A. Stifter, E. M. Arendt, Hoffmann von Fallersleben, Theodor Storm, Julius Mosen, von Eichendorff, Fr. Halm, Max v. Schenkendorff, Gebrüder Grimm, Chr. von Schmid, Hebbel, Gellert, Gerock und viele andere. Viele alten guten Freunde, denen wir so gern in unserer Jugend lauschten, wenn sie uns von unseres Volkes längst vergangenen Tagen erzählten und in unsere lachenden Fluren und von lieblichem Märchenzauber durchdunkelten Wälder führten. Die Kinder unserer Tage haben solche alten Freunde mehr nötig als wir ehemals. Sie seufzen darnach in unserer seelisch so furchtbar zerrütteten Zeit. Lassen wir ihre dürstende Seele an diesem Borne trinken!

Ein besonderes Lob sei dem ausgezeichneten Bilderschmuck von J. B. Laßleben gespendet. Die Kinder werden ihre helle Freude daran haben. Nur werden sie als scharfe Beobachter vielleicht in „Du deutsches Kind" auf S. 13 konstatieren, daß Zeichnung und Text nicht genau übereinstimmen.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Benedikt XV., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf dem Erdkreis (30. November 1919: „Maximum illud"). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. 39 S. Preis Mk. 2,80. Verlagsbuchhandlung Herder, Freiburg i. Br. 1920.

Die vom Herderschen Verlage in Freiburg veranstalteten Ausgaben der päpstlichen Rundschreiben — lateinischer Text und deutsche Uebersetzung — sind allseitig bekannt und hoch geschätzt. Auch die Herausgabe der neuesten Enzyklika Benedikts über das Missionswesen reiht sich den früheren würdig an. Was den Inhalt angeht, so ist sie wohl die umfassendste, die in der neueren Zeit über die Glaubensausbreitung erschienen ist; sie behandelt sowohl das heimatliche als auch das auswärtige Missionswesen. Man darf wohl sagen, daß keine hierher gehörige Frage unerörtert geblieben ist. Herausheben möchte ich z. B. eine besonders zeitgemäße: Missionierung nach n a t i o n a l e n Gesichtspunkten (S. 19, 20, 21).

Trier. Prof. Dr. **Baldus.**

Flugblätter katholischer Erneuerung. Junfermann, Paderborn (Verlag des Hl. Feuer.) Nr. 1: Vom Sabbat und Sonntag. Von Christoph Flaskamp. Nr. 2: Religiöse Verinnerlichung. Von Universitäts-Professor Dr. Rademacher. Nr. 3: Leinenweberglauben. Von Universitäts-Professor Dr. Josef Wittig. Nr. 4: Der organische Geschichtsgang der christlichen Kultur. Von B. M. Steinmetz. Nr. 5: Die „Kulturmission" der Kirche. Von Johannes Mumbauer. Preis je 75 Pfg., bei 10 Stück je 70 Pfg., bei 100 Stück je 60 Pfg.

Es war ein guter Gedanke der Schriftleitung des „Hl. Feuer", gleich anderen Zeitschriften, Artikel von dauerndem Wert in Sonderheften herauszugeben. Fünf Nummern liegen zurzeit vor.

Flaskamp begründet in feiner poetischer Weise anschließend an die geschichtsphilosophischen Anschauungen Ruperts von Deutz und auf Grund der Hl. Schrift den Wert und den Inhalt des Gottestages.

Rademacher ruft unsere vielfach veräußerlichte Zeit auf zu einem einfachen, kraftvollen und freudigen Frommsein. Mir dünkt, daß der allerdings in seinem Eifer für Verinnerlichung zu weit geht und die im Verdienstmotiv und im Bittgebet schlummern sollende Selbstsucht übertreibt.

Ein prachtvolles Bild echter Frömmigkeit eines Leinenweberpaares seiner schönen Jugendzeit gibt Professor Wittig. Er betont den altchristlichen Erwartungsgedanken. Ob man aber der heutigen Zeit diesen pauliniſchen Weg zu Christus gangbar machen kann, ohne in adventistischen Wahn zu verfallen?

Steinmetz versucht einen geschichtsphilosophischen Aufriß der christlichen Kulturentwickelung. M. E. unterschätzt er den Wert der klassischen Bildung. Der hl. Benedikt, „der letzte Römer", hat uns in seiner Ordensregel den Kern antiken Denkens und Fühlens, und zwar nicht zum Schaden der mittelalterlichen Kultur, hinterlassen. Spengler, der moderne Kalchas, ist bereits ad acta gelegt. Wir müssen uns vor dem Konstruieren à la Chamberlain hüten. Mir scheint auch die Phrase vom gotischen Menschen äußerst überspannt. Ebenso darf man den Barockstil nicht einseitig für die Gegenreformation beschlagnahmen, denn wir besitzen Meisterwerke des Barock auf protestantischer Seite.

Mumbauer entwickelt in klaren gedankenreichen Ausführungen seine Auffassungen über die Kulturmission der Kirche. Diese muß sich mit dem gefährlichsten Feinde der Gegenwartskultur, dem Sozialismus, auseinandersetzen. Es gilt, positive Arbeit zu leisten, nachdem vielfach getastet und zaghaft versucht worden ist, die Zeitprobleme zu lösen.

Mag man in vielen Stücken anderer Ansicht sein als die Verfasser der genannten 5 Aufsätze. Aber das Verdienst haben sie, offen und ehrlich auf Wunden gezeigt zu haben, deren Heilung man nicht der Zeit allein überlassen darf.

Trier. **Bistumssekretär Kammer.**

Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Predigt. Von Dr. theol. Gottfried Böhmer. Geh. Mk. 6,— und 20% Teuerungszuschlag. Druck und Verlag von F. Schöningh, Paderborn. 1919.

Diese Schrift stellt den ersten Band der „Predigt-Studien" dar, die von dem Universitätsprofessor Dr. Adolf Donders in Münster i. W. herausgegeben werden. Nach einer kurzen, kritischen Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Erzbischofs werden die hinterlassenen Schriften d. s. seine Predigten mit der ganzen Gründlichkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet; diese Untersuchung führt den Verfasser im 11. Kapitel zu einer ziemlich negativen Wertung des Chrysologus' als Prediger, der „auf seinen Ehrennamen keinen Anspruch habe". Ob er hier nicht zu weit gegangen ist? Sein Urteil fußt ja ausschließlich auf der Ueberlieferung der Predigten in ihrer jetzigen Form, die Verfasser als richtig voraussetzen muß. In einem doppelten Anhang wird dann noch die „Klauseltechnik" der Predigten und „Rhetorisch-Stilistisches" behandelt. Allen, die Interesse für die altchristliche Predigt haben, bietet die Schrift eine ganze Fülle von Anregung.

Vier Flugschriften der „Stimmen der Zeit". à Mk. 1,60 brosch. Herder, Freiburg. 1920.

1. 13. Heft: **Religionsloser Moralunterricht.** Von Max Pribilla S. J. Eine, namentlich auf geschichtliche Tatsachen aufgebaute, überzeugende Auseinandersetzung mit den Gegnern des christlichen Moralunterrichts.
2. 19. Heft: **Großstadt-Elend und Rettung der Elendesten.** Von Bernhard Duhr S. J.

Verfasser will durch Schilderung der erfolgreichen Rettungsversuche der oft sehr verkannten „Heilsarmee" der christlich-katholischen Caritas Winke geben, wie sie die Rettung der Aermsten organisieren muß.

3. 20. Heft: **An den Pforten der Kirche.** Von P. Lippert S. J.

An den Pforten der Kirche branden die Wogen der modernen Bewegungen; aus ihnen das Verderbliche zurückzuweisen, das Gute aber herauszufinden und mit dem katholischen Empfinden zu vereinen und für die großen Ziele unserer Kirche nutzbar zu machen, das ist der Zweck dieser Flugschrift.

4. 21. Heft: **Konfessionelle Verständigung.** Von Matth. Reichmann S. J.

Diese Schrift setzt sich auseinander mit den Bestrebungen des „Bundes zur Förderung der Einheit in der Christenheit", zeigt die Gründe auf für die Absage der Kirche zu diesen Bestrebungen, gibt aber zugleich die „Friedensbedingungen" an, auf deren Boden ein geistiges Zusammenarbeiten sich ermöglichen ließe.

Trier. Prof. **Eisen.**

Auswahl aus Augustins confessiones, herausgegeben von A. Kurfeß. 32 Seiten. 3 Mk. Teubner, Leipzig 1921. (Aus Eclogae Graecolatinae Fasc. 1.)

Es ist ein kühner, aber löblicher Versuch, „den Kreis der Lektüre auf dem Gymnasium und Realgymnasium und damit den Gesichtskreis des Schülers zu erweitern, indem man ihm zeigt, wie vor allem das Lateinische nicht nur im Altertum, sondern bis ins Mittelalter, in die Zeit der Renaissance und darüber hinaus ein vornehmliches Gefäß menschlichen Denkens und Fühlens gewesen ist". Zu dem Zwecke sollen Texte aus diesem Schrifttum ausgewählt und durch Erklärungen und Anmerkungen dem Wissen des Durchschnitts-Primaners nahegebracht werden. Das erste Bändchen verrät eine glückliche Hand in der Auswahl aus Augustinus' Selbstbiographie; „es soll die Entwicklung der größten Persönlichkeit, die das christliche Altertum hervorgebracht hat, zu den Katholiken und Protestanten mit gleicher Hochachtung emporblicken, veranschaulichen — soweit das auf dem durch die heutigen Verhältnisse beschränkten Raume möglich ist". Die Anmerkungen sind nicht karg bemessen; es muß ja dem Schüler die Lektüre möglichst leicht gemacht werden, und so habe sich dieser erste Versuch bereits erprobt. Ein in

Aussicht gestelltes weiteres Bändchen aus Augustins' Hauptwerk De civitate Dei darf mit Spannung erwartet werden; ebenso „Christliche Hymnen" und anderes Schöne aus der lateinischen Literatur des Mittelalters. Ein so ideales Wagnis verdient alle Anerkennung.

Trier. Prof. **N. Scheid** S. J.

Ordensrecht, von J. Jansen Obl. M. I. 2. vollständig umgearbeitete Aufl. XVIII u. 314 S., geb. 13,50 Mk. F. Schöningh, Paderborn. 1920.

Wer sich rasch und zuverlässig über das Ordensrecht unterrichten will, wird mit Vorteil dieses Werk zu Rate ziehen. Die klare Darstellung macht es besonders empfehlenswert. Im folgenden seien ganz kurz mehrere Punkte angeführt, die unzutreffend sind.

S. 42,8 sollte nach AAS 1919, 418 ein Wert von 1000 Franken angenommen werden. — S. 138,6: Die Professen mit einfachen Gelübden dürfen nicht unentgeltlich auf ihr Vermögen verzichten; aber es ist nicht erfordert eine gleichwertige Gegenleistung, es genügt, daß sie für den Notfall einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Gegenleistung haben. — Seite 149: Die Beicht kann noch innerhalb der sieben Tage nach dem Ablaßtage abgelegt werden. — S. 161 u. 261: Nach Kan. 509 § 2 braucht das Kommunion-dekret keineswegs mehr verlesen zu werden; Biederlack-Führich De Religiosis S. 81; Blat, Comment. in lib. II S. 487; Vermeersch-Creusen, Epitome S. 484,4 usw. — S. 163: Die jährlichen geistlichen Uebungen sollen nach Angabe der Normen wenigstens acht Tage dauern. Dazu sei bemerkt, daß erstens die Normen nicht bindend und zweitens nur sechs volle Tage gemeint sind. — S. 184,5: Nur der exempte höhere Ordensobere kann die Weiheexerzitien ermäßigen. — S. 193 § 1 ist gegen Schluß zu lesen: „die dem eigenen Ordinarius reserviert ist, der noch andere kirchliche Strafen je nach der Schwere der Schuld verhängen kann" (Kan. 2343 § 4). — S. 195: Daß alle Privilegien beseitigt seien, die man bisher durch die Privilegiengemeinschaft bereits erworben hatte, widerspricht der herrschenden Meinung und ist auch vom Wortlaut des Kan. 613 nicht gefordert. Daher verlangt auch die Religiosenkongr. in ihrem Rundschreiben vom 7. Nov. 1917 ausdrücklich, daß die Orden usw. ein Verzeichnis ihrer Privilegien vorlegen, die sie bisher entweder unmittelbar oder infolge der Privilegiengemeinschaft erworben hatten.

Limburg (Lahn). P. Dr. **Franz X. Hecht,** P. S. M.

Zwei Ausstellungen, welche Kenner der Schriften des Cochläus gemacht haben (Dittrich, Geß, Hefele-Hergenröther, Janssen, Otto, v. Pastor, Spahn u. a.) finden sich sicher in vorliegender Schrift bestätigt. Die erste betrifft die Heftigkeit und Härte der Ausdrücke; hatte Luther von dem „Schwein" gesprochen, „dem man keine Perle vorwirft" (34. Zeile 29[1]), immer wieder Dobeneck einen „Kochlöffel", eine „Schnecke und Schildkröte" genannt, ja einen „Schurken" (40, 27), so diente ihm Cochläus mit „Stier" (49, 27), ja mit „Judas Iskariot" (50, 24, dazu Note 3) usw.[2]).

„Für Theologen von Fach", so heißt ein zweiter Vorwurf, genügte die wissenschaftliche Replik nicht. Da Cochlaeus iterum de sacramentorum gratia verspricht zu handeln, so ist man allerdings erstaunt, ihn immer wieder von Luthers „Solafides" redend zu finden. Oefter kommt er darauf zurück (z. B. 38, 41 usw.), daß Abraham, von dem auch St. Paulus sage, er sei ohne Gesetzes-Werke (nicht ohne „Werke" überhaupt), nach St. Jakobus jr. durch das Opfer seines Sohnes gerechtfertigt erscheine. (Jak. II, 21.) Er treibt auch Luther mit dessen Solafides in die Enge, daß damit dessen Vorschrift der Kindertaufe, die ja doch nicht „glauben" könnten, nicht stimme (46, 5 ff.); aber, wo er Luthers Mißverständnis der Augustinischen schwierigen Stellen tanta virtus aquae est, non quia dicitur, sed quia creditur (?) richtig stellen sollte, da versagt er. (Vgl. 46. 15 etwa mit Pohle, Dogmatik III[4]. S. 74 und sodann noch einmal Schweizer l. c. Anmerkung 1 und Grisar, Luther II. 785). Mag also hier dem wackeren Vorkämpfer der Kirche das spekulative Talent versagt haben, der Kardinal Reginald Pohle wird wohl dennoch richtig urteilen. „Ich war immer der Ansicht,

daß Deine Schriften, Cochläus, nicht bloß das Wohlwollen, sondern auch die kräftige Unterstützung seitens derer verdienen, deren Pflicht es ist, Religion und Wissenschaft zu schützen; denn Du bist es vor allem gewesen, welcher den Ansturm der Widersacher in jenen Gegenden, wo die größte Gefahr drohte, viele Jahre ausgehalten hat."

Coblenz. Prof. Dr. Christ. **Schmitt.**

In der Werkstatt Gottes. Lebensbild des P. August Pfeifer S. J. Mit 7 Bildern. 196 S. Geb. 17,50 Mk. Freiburg i. Br., 1921.

Realismus, Bodengeruch eines geistlichen Lebens und Strebens wird uns hier geschenkt. A. Pfeifer, der Knabe, der Germaniker, der Spiritual im Freiburger Priesterseminar — dann als Jesuit der Novize, der Studierende an der Berliner Universität, der italienische Seelsorger, das frühe Opfer seines Uebereifers — hat in dieser sorgfältigen literarischen Bearbeitung, wie ich bezeugen kann, in einem gebildeten Kreise „wie kein Heiligenleben bisher" — so hieß es — gewirkt.

Die Missionspredigt des hl. Paulus. Ihre Fundstellen und ihr Inhalt. Eine biblisch-theologische Untersuchung von Dr. Karl Pieper, Privatdozent an der Universität Münster i. W. (Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Herausgegeben von Donders-Soiron. 4. Band.) Großoktav, 126 S.; 21 Mk. und Zuschlag. Schöningh, Paderborn. 1921.

Dieses Werk des neuen Privatdozenten für Missionswissenschaft an der Universität Münster hat über den Rahmen des Missionsinteresses hinaus Bedeutung für die Exegese und die vgl. Religionswissenschaft. Die Fragen des „unbekannten Gottes", der Parusie, der Eucharistie und ihrem Verhältnis zum Synkretismus (hier hätten Dibelius' Arbeiten noch zugezogen werden können) u. a. kommen zur Behandlung. Reichhaltige Literaturangaben, ein sorgfältiger Index machen das Buch zu einer Fundgrube. Das Werk ist eine Ehre für die katholische Missionswissenschaft.

Student, Kultur und Katholizismus. Drei Reden von Abt Dr. Ildefons Herwegen O. S. B., Univ.-Prof. Dr. Martin Spahn, Erzbischof Dr. Karl Josef Schulte. Herausgegeben vom Kath. Akad.-Ausschuß der Universität Köln. 35 S. 3 Mk. Volksvereinsverlag M.Gladbach, 20/21.

Die drei Reden, gehalten im Sommersemester 1920 vor den katholischen Studenten der jüngsten deutschen Alma Mater in Köln, behandeln: Die objektive Grundlage für den individuell zu gestaltenden Aufbau unseres religiösen Lebens (Abt Herwegen); Das deutsche Volkstum und die Kulturkräfte des Katholizismus (Martin Spahn); Die Heilung unserer kranken Zeit (Kardinal Schulte). Die Namen der bekannten Redner erübrigen ein weiteres Wort.

Coblenz. P. **Gemmel** S. J.

Priester und Mission. Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus in Deutschland. 4. Jahrgang. 8° (IV u. 137 Seiten.) Preis 9,00 Mk. Xaverius-verlag Aachen, 1920.

Auch dieser Band bietet reiches Material aus Geschichte und Gegenwart der Missionen. Dabei ist letzterer Begriff im weitesten Sinne genommen, indem auch das lateinische Amerika, Norwegen und Rußland zur Sprache kommen. Obwohl durchweg weder wissenschaftliche Forschung noch wissenschaftliche Form angestrebt wird, bleibt das Gebotene doch auch für die Missionswissenschaft großenteils von Belang. Gelegentlich unterläuft wohl einmal ein zu optimistisches Urteil (z. B. Seite 6 über Rußland) oder wird an der Sache vorbeigeredet (Seite 124 gegen P. Schwager). Trotzdem bleibt dieser Jahrgang für den Seelsorger eine Fundgrube, die er auch in späterer Zeit noch ausschöpfen kann. Seite 1 findet sich eine gute Verdeutschung für „Unio cleri pro missionibus" (Missionsverein der Geistlichen). Warum wird sie nicht auf dem Titelblatt und durchlaufend angewandt? Druckfehler (z. B. Seite 14, 135) oder Stilmängel (z. B. Seite 17 f.) sind selten.

Limburg. Dr. **Karl Hoffmann** P. S. M.